



DIE RICKENBACHER

Botschaft im Detail

Jahresbericht 2022

**Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Rickenbach
Sonderkreditabrechnung
Externe Revisionsstelle
Ersatzwahl Mitglieder Bürgerrechtskommission**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Mai 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Pfeffikon	
• Traktanden	3
<u>Traktandum 1:</u> Genehmigung Jahresbericht 2022 des Gemeinderats	
Das Wichtigste in Kürze	4 - 5
Erfolgsrechnung 2022	
• Nach Aufgabenbereichen	6
• Gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten	7
Bilanz per 31.12.2022	8 - 9
Geldflussrechnung	10
Finanzkennzahlen	11
Investitionsrechnung 2022	
• Artengliederung	12
• Übersicht über Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite	13
• Ergänzttes Budget Investitionsrechnung: Herleitung nach Aufgabenbereichen	14
• Ergänzttes Budget Investitionsrechnung: Herleitung nach Sachgruppen	14
Jahresbericht 2022: Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge pro Globalbudget mit Vergleich zum Budget 2022 und zur Rechnung 2021	15 – 42
• Politischer Leistungsauftrag	
• Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	
• Lagebeurteilung	
• Chancen- / Risikenbetrachtung	
• Projekte	
• Massnahmen	
• Messgrössen	
• Entwicklung der Finanzen	
Anhang zur Jahresrechnung gemäss FHGG	43 - 44
Anhang zur Jahresrechnung – Beteiligungsspiegel	45 - 46
Anhang zur Jahresrechnung – Eigenkapitalnachweis	47
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle zur Rechnung 2022	48 - 49
Bericht der Controlling-Kommission	50
Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten	51
<u>Traktandum 2:</u> Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 1 (Kreuzstrasse, Pfeffikon)	52 - 54
<u>Traktandum 3:</u> Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2023	55
<u>Traktandum 4:</u> Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Rickenbacher Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024	56

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Mai 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Pfeffikon

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2022 des Gemeinderats Rickenbach

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2022
- 1.3 Genehmigung des Jahresberichts 2022 über die 7 Aufgabenbereiche mit:
 - der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 966'823.69
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 735'697.50
 - der Bilanz
 - des Prüfberichts der externen Revisionsstelle

2. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 1 (Kreuzstrasse, Pfeffikon)

- 2.1 Orientierung
- 2.2 Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der externen Revisionsstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
- 2.3 Genehmigung der Investitionsabrechnung

3. Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2023

4. Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Rickenbacher Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

5. Infos:

Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach

6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

7. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten:

Verabschiedung von Marcel Auf der Maur, Wiegenackerstr. 28, Pfeffikon, Marianne Berger, Rüchlig 19, Rickenbach, und Doris Habermacher, Mullwil 4, Rickenbach, als zurückgetretene Mitglieder der Rickenbacher Bürgerrechtskommission

Traktandum 1: Genehmigung Jahresbericht 2022 des Gemeinderats

Das Wichtigste in Kürze

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Die Gemeinde entwickelt sich weiter. Im Geschäftsjahr 2022 haben wiederum viele Ausgaben unser Dorf attraktiver gemacht. Viele Projekte haben uns durch das Jahr 2022 begleitet.

Das neue Siedlungsentwässerungsreglement wurde im Dezember der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt und ist per 01.01.2023 in Kraft getreten.

Der Kanton hat die Gesamtrevision der Ortsplanung inzwischen vorgeprüft, und wir gehen davon aus, dass die öffentliche Auflage im Herbst erfolgen kann.

Bei der Teilrevision «Rückzonungen» warten wir auf die Urteile des Kantonsgerichts über die eingereichten Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen den Entscheid des Regierungsrates. Die Teilrevision «Schutz- und Erholungszone Stierenberg» ist derzeit in der Vorprüfung beim Kanton.

Die Schulraumplanung hat zum Ziel, in beiden Ortsteilen angemessenen Schulraum für die steigende Anzahl Schüler und die aus den neuen Unterrichtsformen entstehenden zusätzlichen Raumanprüche sicherzustellen.

Die vielen Baugesuche beschäftigen das Bauamt stark. Diverse Strassen- und Kanalisationsprojekte stehen an. Die Projektierungsphase erweist sich als zeitaufwendig und anspruchsvoll. Die Sanierung der Kreuzstrasse in Pfeffikon konnte 2022 abgeschlossen und die Perimeterbeiträge in Rechnung gestellt werden. Die Strassenabschnitte Hof und Dominikusweg werden im laufenden Jahr erneuert. Zudem sind Projekte für weitere Sanierungen von Strassen, Kanalisation und weiteren Werken kurz vor Beginn der Umsetzung oder in Planung. Ein weiteres anstehendes Projekt ist die mass- und sinnvolle Umsetzung der notwendigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Angesichts all der kostenintensiven Aufgaben und Projekte ist es bemerkenswert, dass die Finanzlage der Gemeinde Rickenbach weiterhin so positiv bleibt. Das Jahr 2022 konnte wiederum mit einem erfreulich hohen **Ertragsüberschuss von Fr. 966'823.69** abgeschlossen werden. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 35'151.00.

Für das ausgezeichnete Ergebnis sind vor allem die drei Globalbudgets «Politik, Verwaltung + Gesellschaft» mit einem Minderaufwand von Fr. 184'000.00, «Gesundheit + Soziales» mit einem Minderaufwand von Fr. 189'000.00 sowie «Finanzen + Volkswirtschaft» mit einem Mehrertrag von Fr. 406'000.00 verantwortlich. Ein weiterhin konsequentes Hinterfragen sämtlicher Ausgaben hat ebenfalls zu diesem tollen Ergebnis beigetragen. Im Rahmen von HRM2 ist Rechenschaft über die Einhaltung der Globalbudgets pro Aufgabenbereich abzulegen. Im Berichtsjahr 2022 konnten alle Globalbudgets eingehalten werden. Neben den Resultaten in den bereits erwähnten drei Aufgabenbereichen kann auch in den Aufgabenbereichen „Immobilien“, „Bauwesen + Dienste“, „Umwelt, Sicherheit + Raumordnung“ sowie „Schulwesen“ jeweils ein Nettominderaufwand im Vergleich zu den Globalbudgets ausgewiesen werden. Zudem können im Jahr 2022 alle Finanzkennzahlen eingehalten werden. Das heisst, dass sich unsere Kennzahlen in den vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten bewegen. Details zu den Zahlen entnehmen Sie bitte der auf Seite 6 gedruckten Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen.

Die Steuereinnahmen entwickelten sich insgesamt besser als erwartet und sind der Hauptgrund für den deutlich über dem Globalbudget liegenden Mehrertrag des Aufgabenbereichs «Finanzen + Volkswirtschaft»: Die Steuersenkung um 0,2 Einheiten per 01.01.2022 kann gut getragen werden. Derzeit liegen wir mit dem Steuerfuss von 1,8 Einheiten zusammen mit vier weiteren Gemeinden auf dem 22. Rang der 80 Luzerner Gemeinden. Das Total der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen betrug rund Fr. 7,25 Mio. und lag damit auf Budgetkurs, aber ca. Fr. 1,15 Mio. unter Vorjahr. Die Einkommenssteuern des Rechnungsjahres 2022 reduzierten sich aufgrund

der Steuersenkung im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 420'000.00. Deutlich unter Vorjahr lagen mit Fr. 640'000.00 die Einkommenssteuern früherer Jahre. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen lagen dagegen mit ca. Fr. 970'000.00 rund 20 % über Budget und knapp 50 % über dem Vorjahr. Die rege Bautätigkeit widerspiegelte sich auch in den Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern, die beide deutlich über Budget lagen.

Auf Seite 13 sind die Details der Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen aufgeführt. Die Investitionsrechnung 2022 zeigt Nettoinvestitionen von Fr. 735'697.50 auf. Die nicht oder erst teilweise beanspruchten Kredite wurden aufs Jahr 2023 übertragen. Insgesamt beliefen sich die Kreditübertragungen auf rund Fr. 1,8 Mio.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 966'823.69 auf das Eigenkapital zu übertragen. Die Gemeinde Rickenbach verfügt danach über kumulierte Bilanzüberschüsse von über Fr. 13 Mio. Mit Zuversicht können wir in die Zukunft schauen. Ziel ist, auch künftig den aktuellen Steuerfuss bei höchstens 1,8 Einheiten halten zu können.

Auch im Jahr 2023 stehen viele interessante Projekte an. Mit vollem Einsatz, hoher Zuverlässigkeit und unverändertem Pflichtbewusstsein streben wir weiterhin gute Ergebnisse an und wollen Rickenbach attraktiv gestalten. Ihnen, geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher, gebührt unser grosser Dank. Sie zeigen uns mit Ihren positiven Signalen und Ihrer Unterstützung immer wieder Ihr Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung. Das ermöglicht uns allen, in einer erfolgreichen Gemeinde leben zu dürfen. Das macht Freude!

Weitere Details entnehmen Sie der nachfolgenden detaillierten Botschaft.

Rickenbach, im April 2023

Gemeinderat Rickenbach

Allgemeine Bemerkungen

Die nachstehenden Informationen zu den Geschäften der ordentlichen Gemeindeversammlung sowie der Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Rickenbach geben Ihnen Einblick in die Tätigkeit des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung. Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 teilzunehmen.

Aktenauflage

Die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei auf.

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung wird in Kurzfassung in alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die detaillierten Unterlagen stehen zudem auf www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz in Rickenbach geregelt haben.

Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 966'823.69 ab. Damit liegt das Ergebnis um rund Fr. 750'000.00 unter dem Vorjahresergebnis, was im Wesentlichen auf die Steuerenkung um 0,2 Einheiten per 01.01.2023 zurückzuführen ist. Das budgetierte Ergebnis für das Rechnungsjahr 2022 von Fr. 35'151.00 wird dagegen v.a. dank tieferen Aufwendungen in den Aufgabenbereichen „Politik, Verwaltung + Gesellschaft“ und „Gesundheit + Soziales“ deutlich übertroffen. Zudem fielen die Steuererträge deutlich höher aus als budgetiert.

Nachfolgend wird die Erfolgsrechnung zuerst in einem Zusammenzug nach Aufgabenbereichen dargestellt. In der nächsten Tabelle wird die Erfolgsrechnung nach Kostenarten ausgewiesen. Diese Darstellung erlaubt einen raschen Überblick über die Entwicklung, beispielsweise des gesamten Personalaufwands oder des Steuerertrags.

Detailliertere Tabellen und Informationen zu den wichtigsten Aufwandsposten und den grössten Abweichungen zu Budget und Vorjahr finden sich in den Kapiteln zu den einzelnen Aufgabenbereichen (ab Seite 15).

Erfolgsrechnung: Nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	
1 Politik, Verwaltung + Gesellschaft Netto Aufwand	2'758'986.29	1'803'666.40	2'977'150.00	1'905'269.00	2'616'332.79	1'727'979.78	-17.12
2 Gesundheit + Soziales Netto Aufwand	5'019'902.93	15'275.30	5'210'143.00	15'500.00	5'029'957.25	160'729.64	-3.74
3.1 Immobilien Netto Aufwand	1'656'194.56	1'587'571.98	1'679'986.00	1'608'800.00	1'750'957.13	1'689'359.04	-13.47
3.2 Bauwesen + Dienste Netto Aufwand	1'084'082.65	61'764.95	1'169'789.00	62'800.00	1'126'840.38	77'446.35	-5.20
3.3 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung Netto Aufwand	1'521'818.51	1'264'906.76	1'525'654.00	1'264'642.00	1'399'828.33	1'208'817.96	-26.82
4 Schulwesen Netto Aufwand	8'658'393.03	4'458'718.45	9'505'905.00	4'749'786.00	9'702'249.07	4'996'620.78	-1.06
5 Finanzen + Volkswirtschaft Netto Ertrag	2'938'749.79	14'310'223.92	830'270.00	13'156'100.00	1'008'419.86	13'740'454.95	3.30
Total	23'638'127.76	23'638'127.76	22'898'897.00	22'898'897.00	22'634'584.81	23'601'408.50	
Ertragsüberschuss					966'823.69		
Total	23'638'127.76	23'638'127.76	22'898'897.00	22'898'897.00	23'601'408.50	23'601'408.5	

In sämtlichen Aufgabenbereichen resultiert ein tieferer Nettoaufwand als budgetiert. Dank der weiterhin erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen liegt der Nettoertrag des Aufgabenbereichs «Finanzen + Volkswirtschaft» rund Fr. 400'000.00 bzw. 3,3 % über Budget.

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

Erfolgsrechnung HRM2 (Sachgruppen)	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	7'086'197.50		7'578'900.00		7'780'885.80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'005'952.31		2'160'600.00		2'141'506.83	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	966'056.90		945'400.00		937'296.60	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	188'839.78		49'391.00		94'338.02	
36 Transferaufwand	7'396'821.87		7'514'700.00		7'261'470.41	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'226'248.05		4'593'455.00		4'404'929.73	
Betrieblicher Aufwand	21'870'116.41		22'842'446.00		22'620'427.39	
40 Fiskalertrag		10'436'919.19		9'018'000.00		9'570'401.15
41 Regalien und Konzessionen		162'705.85		173'500.00		155'778.10
42 Entgelte		17'167'16.25		1'552'300.00		1'848'268.81
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		56'932.01		155'542.00		81'559.46
46 Transferertrag		6'367'658.30		6'794'100.00		6'915'001.95
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		4'226'248.05		4'593'455.00		4'404'929.73
Betrieblicher Ertrag		22'967'179.65		22'286'897.00		22'975'939.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'097'063.24		(555'549.00)		355'511.81	
34 Finanzaufwand	27'887.72		21'300.00		14'157.42	
44 Finanzertrag		93'635.11		34'600.00		48'156.30
Operatives Ergebnis	1'162'810.63		(542'249.00)		389'510.69	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag		577'313.00		577'400.00		577'313.00
Ausserordentliches Ergebnis		577'313.00		577'400.00		577'313.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'740'123.63		35'151.00		966'823.69

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet (vgl. auch Kostenarten 35 - Einlagen in SF sowie 45 - Entnahmen aus SF)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	29'930.61	12'716.00	26'337.94
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	(56'932.01)	(155'542.00)	(81'559.46)
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	147'409.17	31'675.00	68'000.08
Total Einlagen / Entnahmen	120'407.77	(111'151.00)	12'778.56

Der Personalaufwand lag rund Fr. 200'000.00 über Budget wegen Lohnanpassungen beim Gemeindepersonal, höheren Pensen in der Schulleitung und der Tagesbetreuung, vielen Stellvertretungen an der Schule sowie dem vom Kanton beschlossenen Stufenanstieg bei den Lehrerlöhnen. Der Fiskalertrag lag rund Fr. 550'000.00 über Budget. Hauptgrund für diese Budgetabweichung sind höhere Sondersteuereinnahmen sowie über dem Budget liegende Gewinnsteuern der juristischen Personen. Höhere Rückerstattungen als budgetiert sowie die wiederum sehr hohen Erträge aus Baubewilligungsgebühren resultierten in Entgelten, die rund Fr. 300'000.00 über Budget lagen.

Bilanz per 31.12.2022

Konto	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
		Zuwachs	Abgang	
1 Aktiven	46'142'157.49	42'037'063.02	44'021'955.66	44'157'264.85
A Umlaufvermögen	12'440'689.07	40'641'643.54	42'251'947.73	10'830'384.88
10 Finanzvermögen	12'440'689.07	40'641'643.54	42'251'947.73	10'830'384.88
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'925'202.25	31'107'145.25	32'633'247.38	5'399'100.12
1000 Kasse EWK	985.35	9'478.65	8'413.45	2'050.55
1001 PC Gemeindeverw. 60-10279-7	153'112.09	5'258'026.24	5'322'472.11	88'666.22
1001.01 PC Steueramt 60-448953-1	5'383'969.40	4'820'510.09	5'791'412.60	4'413'066.89
1002.01 LUKB Kontokorr. 01-03-000116-04	310'884.70	1'688'000.00	1'998'597.60	287.10
1002.02 Valiant Bank Kontokorr. 210.110.09	729'152.30	16'197'167.52	16'763'199.62	163'120.20
1002.03 Valiant Bank Cash-Deposit-Konto	1'221.65	0.20		1'221.85
1002.04 Valiant Bank Kontokorr. 201.200.028 Steueramt	335'376.65	2'133'961.55	1'747'902.00	721'436.20
1002.10 LUKB Anlagekonto 1408.0608.2002	0.00	1'000'000.00	1'000'000.00	0.00
1002.20 Raiffeisenbank Konto 3377520	10'500.11	1.00	1'250.00	9'251.11
101 Forderungen	4'452'603.02	8'759'061.33	8'733'816.55	4'477'847.80
1012.01 Ordentliche Steuern	4'381'577.50	4'217'715.73	4'381'577.50	4'217'715.73
1012.11 Erbschaftssteuern	0.00	37'481.60	37'481.60	0.00
1012.21 Handänderungssteuern	67'595.00	690'155.45	684'242.95	73'507.50
1012.31 Grundstückgewinnsteuern	-56'020.70	1'229'616.70	1'261'035.40	-87'439.40
1012.99 Delkrederesteuern	-270'000.00	97'000.00		-173'000.00
1019.02 Gebühren (ARA/Kehricht)	61'480.12	896'633.57	904'012.96	54'100.73
1019.03 Übrige Gebühren	127'059.14	1'010'170.60	874'450.45	262'779.29
1019.04 Guthaben WV Pfeffikon	1'438.47	144'181.98	145'620.45	0.00
1019.05 Guthaben WV Rickenbach	893.42	182'182.60	182'568.00	508.02
1019.09 Diverse Guthaben	152'452.67	150'345.70	160'749.84	142'048.53
1019.20 Deb. Vorsteuer DS 715, ER	0.00	48'902.50	48'902.50	0.00
1019.30 Deb. Vorsteuer DS 715, IR	0.00	51'847.50	51'847.50	0.00
1019.40 Verrechnungssteuern	1'327.40	1'327.40	1'327.40	1'327.40
1019.99 Delkrederest an andere Debitoren	-15'200.00	1'500.00		-13'700.00
102 Kurzfristige Finanzanlagen	153'000.00		18'000.00	135'000.00
1020.00 Kurzfristige Darlehen	153'000.00		18'000.00	135'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	866'883.80	757'436.96	866'883.80	757'436.96
1040 Transitorische Aktiven Personal	0.00	250.00		250.00
1045 Transitorische Aktiven Übrige	866'883.80	757'186.96	866'883.80	757'186.96
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	43'000.00	18'000.00		61'000.00
1060 Vorräte	43'000.00	18'000.00		61'000.00
B Anlagevermögen	33'701'468.42	1'395'419.48	1'770'007.93	33'326'879.97
10 Finanzvermögen	2'395'600.00			2'395'600.00
108 Sachanlagen FV	2'395'600.00			2'395'600.00
1080.01 Dorf Parz. Nr. 98	174'200.00			174'200.00
1080.02 Hausmattenstrasse II, Pfeffikon	665'700.00			665'700.00
1080.03 Hausmattenstrasse, Pfeffikon	544'600.00			544'600.00
1080.04 Winkel, Pfeffikon	805'400.00			805'400.00
1080.05 Kreuzstrasse, Pfeffikon	193'700.00			193'700.00
1080.06 Holzgerechtigkeiten, Pfeffikon	12'000.00			12'000.00
14 Verwaltungsvermögen	31'305'868.42	1'395'419.48	1'770'007.93	30'931'279.97
140 Sachanlagen VV	24'987'295.96	1'170'618.35	1'440'685.15	24'717'229.16
1400.00 Grundstücke Verwaltungsvermögen	922'985.00			922'985.00
1401.00 Strassen / Verkehrswege	3'818'725.40	447'705.45	279'800.15	3'986'630.70
1402.00 Wasserbau	60'548.50		2'079.50	58'469.00
1403.60 Tiefbauten SF Abwasser	3'817'264.25	340'870.25	366'538.25	3'791'596.25
1404.00 Hochbauten	15'370'504.81		579'134.85	14'791'369.96
1404.70 Hochbauten SF Abfall	462'500.00		12'500.00	450'000.00
1406.00 Mobilien	398'839.65	60'017.50	64'704.05	394'153.10
1407.00 Anlagen im Bau	135'928.35	247'488.80	135'928.35	247'488.80
1407.50 Anlagen im Bau Spezialfin.	0.00	74'536.35		74'536.35
142 Immaterielle Anlagen	211'481.23	55'008.30	18'516.65	247'972.88
1427.00 Immaterielle Anlagen in Realisierung	119'910.23	55'008.30		174'918.53
1429.00 Immaterielle Anlagen	91'571.00		18'516.65	73'054.35
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	115'584.00			115'584.00
1455.01 Anteilschein WBG Pfeffikon	1'000.00			1'000.00
1456.01 Anteilscheine Wasserversorgung Rickenbach	114'584.00			114'584.00
146 Investitionsbeiträge	5'991'507.23	169'792.83	310'806.13	5'850'493.93
1461.00 Investitionsbeitr. Kantone und Konkordate	875'762.00		23'864.00	851'898.00
1462.00 Investitionsbeitr. Gemeinden und Zweckverbände	1'210'229.05		71'936.05	1'138'293.00
1462.50 Investitionsbeitr. Gemeinden und Zweckverbände SF Feuerweh	90'540.35		2'690.30	87'850.05
1462.60 Investitionsbeitr. Gemeinden und Zweckverbände SF Abwasser	3'689'443.05	169'792.83	86'783.00	3'772'452.88
1469.60 Inv.-Beitrag an Anlagen im Bau SF Abwasser	125'532.78		125'532.78	0.00

Konto	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
		Zuwachs	Abgang	
2 Passiven	46'142'157.49	40'959'942.87	42'944'835.51	44'157'264.85
C Fremdkapital	18'030'973.95	38'156'857.53	40'545'839.42	15'641'992.06
20 Kurzfristiges Fremdkapital	18'030'973.95	38'156'857.53	40'545'839.42	15'641'992.06
200 Laufende Verbindlichkeiten	8'735'375.05	35'973'385.66	35'646'179.42	9'062'581.29
2000.01 Kreditoren KBU	1'014'279.17	10'693'167.37	10'496'008.78	1'211'437.76
2000.02 Kreditoren (allgemein)	27'056.39	21'538.30	27'056.39	21'538.30
2000.10 Kreditor AHV/ALV/IV/EO	0.00	260'643.20	260'643.20	0.00
2000.11 Kreditor Pensionskasse	0.00	244'492.05	244'492.05	0.00
2000.12 Kreditor Unfallversicherung	0.00	122'829.70	122'829.70	0.00
2001.01 Kreditor Staat Staatssteuern	1'873'121.98	3'238'384.43	4'232'762.76	878'743.65
2001.02 Kreditor röm.-kath. Kirchgemeinden	42'850.25	245'240.10	311'753.15	-23'662.80
2001.03 Kreditor ev.-ref. Kirchgemeinden	29'188.60	64'915.55	72'051.05	22'053.10
2001.04 Kreditor christkath. Kirchgemeinden	63.60	821.25	641.15	243.70
2001.11 Wasserversorgung Rickenbach	893.42	182'173.05	182'558.45	508.02
2001.12 Zählermiete Rickenbach	0.00	15'827.20	15'827.20	0.00
2001.21 Wasserversorgung Pfeffikon	1'438.47	144'145.00	145'541.62	41.85
2001.22 Zählermiete Pfeffikon	0.00	18'401.50	18'401.50	0.00
2001.83 Kreditor Staat, Handänderungssteuern	72'793.50	58'263.10	25'505.00	105'551.60
2001.86 Kreditor Staat, Erbschaftssteuern	0.00	586.65		586.65
2001.87 Kreditor Staat, Grundstückgewinnsteuern	23'986.05	208'168.05	124'520.15	107'633.95
2001.95 Kreditor Guth. Steuerpflicht.	5'649'703.62	6'737'905.51	5'649'703.62	6'737'905.51
2002.70 Kreditor Mehrwertsteuer 2.8%	0.00	3'051.05	3'051.05	0.00
2002.71 Kreditor Mehrwertsteuer 7,7%	0.00	77'547.90	77'547.90	0.00
2002.75 Kreditor Mehrwertsteuer 2,5% WV R-Bach	0.00	4'446.45	4'446.45	0.00
2002.76 Kreditor Mehrwertsteuer 2,5% WV Pfeffikon	0.00	3'520.90	3'520.90	0.00
2005.80 Durchlaufende Beiträge	0.00	4'223'936.90	4'223'936.90	0.00
2005.89 AK Steuern	0.00	6'890'000.00	6'890'000.00	0.00
2005.93 AK Grundstückgewinnsteuern	0.00	1'600'880.30	1'600'880.30	0.00
2005.94 AK Handänderungssteuern	0.00	875'018.55	875'018.55	0.00
2005.95 AK Erbschaftssteuern	0.00	37'481.60	37'481.60	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	342'630.30	183'271.87	342'630.30	183'271.87
2040 Transitorische Passiven Personal	116'558.30	132'564.85	116'558.30	132'564.85
2045 Transitorische Passiven Übriges	226'072.00	50'707.02	226'072.00	50'707.02
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'500'000.00	2'000'000.00	4'500'000.00	6'000'000.00
2064.01 PostFinance, PF.003873 31.03.2015 - 31.03.2022	3'000'000.00		3'000'000.00	0.00
2064.04 Raiffeisenbank 33775.68 21.10.2020 - 21.10.2023	2'500'000.00			2'500'000.00
2064.05 LKB Beromünster, 14080608.4011 31.03.2017 - 31.03.2022	1'500'000.00		1'500'000.00	0.00
2064.08 LKB Beromünster, 14080608.4014 31.08.2020 - 31.08.2024	1'500'000.00			1'500'000.00
2064.09 Villiger Söhne AG, 31.03.2022 - 31.03.2025	0.00	2'000'000.00		2'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	52'278.80		52'278.80	
2085 Rückstellungen Übriges	52'278.80		52'278.80	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und	400'689.80	0.00	4'750.90	396'138.90
2091.00 Zivilschutzbau	400'689.80		4'550.90	396'138.90
D Eigenkapital	28'111'183.54	2'803'085.34	2'398'996.09	28'515'272.79
29 Eigenkapital	28'111'183.54	2'803'085.34	2'398'996.09	28'515'272.79
290 Spezialfinanzierungen im EK	9'034'183.79	94'338.02	81'559.46	9'046'962.35
2900.51 Verpflichtung Spezialfinanzierung Feuerwehr	238'388.27	26'337.94		264'726.21
2900.61 Verpflichtung Spezialfinanzierung Abw.-beseitigung	8'019'556.49		81'559.46	7'937'997.03
2900.71 Verpflichtung Spezialfinanzierung Abf.-beseitigung	776'239.03	68'000.08		844'239.11
291 Fonds	45'021.05	1'800.00		46'821.05
2910.01 Ersatzabgabe KEnG	38'400.00			38'400.00
2911.01 Spendengelder w ohltätige Zwecke (Rickenbacher für Rickenbacher)	6'621.05	1'800.00		8'421.05
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	6'933'183.40		577'313.00	6'355'870.40
2950.00 Aufwertungsreserve	6'933'183.40		577'313.00	6'355'870.40
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'098'795.30	2'706'947.32	1'740'123.63	13'065'618.99
2990.01 Jahresergebnis	1'740'123.63	966'823.69	1'740'123.63	966'823.69
2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'358'671.67	1'740'123.63		12'098'795.30
Total Aktiven	46'142'157.49	42'037'063.02	44'021'955.66	44'157'264.85
Total Passiven	46'142'157.49	40'959'942.87	42'944'835.51	44'157'264.85

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung indirekte Methode	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1740'123.63	35'151.00	966'823.69
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (+)	1'136'359.10	1'123'500.00	1'110'285.95
Abnahme (+) / Zunahme (-) Vorräte	-		(18'000.00)
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	(71'889.64)		(25'244.78)
Abnahme (+) / Zunahme (-) Aktive Rechnungsabgrenzungen	(107'699.04)		109'446.84
Zunahme (+) / Abnahme (-) Laufende Verbindlichkeiten	136'211.42		19'164.50
Bildung (+) / Auflösung (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	103'109.10		(159'358.43)
Bildung (+) / Auflösung (-) Rückstellungen	52'278.80		(52'278.80)
Einlagen (+) / Entnahmen (-) Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	127'455.27	(106'151.00)	10'027.66
Entnahmen (-) aus dem Eigenkapital (Aufwertungsreserve)	(577'313.00)	(577'313.00)	(577'313.00)
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'538'635.64	475'187.00	1'556'029.63
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	(889'004.78)	(3'595'000.00)	(1'133'958.35)
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	538'130.70	562'284.00	398'260.85
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	(350'874.08)	(3'032'716.00)	(735'697.50)
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	(350'874.08)	(3'032'716.00)	(735'697.50)
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Kurzfristige Finanzanlagen	18'000.00	-	18'000.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	18'000.00	-	18'000.00
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(3'000'000.00)	-	(2'500'000.00)
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	(11'703.11)	-	135'565.74
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(3'011'703.11)	-	(2'364'434.26)
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'538'635.64	475'187.00	1'556'029.63
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	(350'874.08)	(3'032'716.00)	(735'697.50)
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	18'000.00	-	18'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(3'011'703.11)	-	(2'364'434.26)
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	(805'941.55)	(2'557'529.00)	(1'526'102.13)
Kontrollrechnung			
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	6'925'202.25		5'399'100.12
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	7'731'443.80		6'925'202.25
=Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	(805'941.55)		(1'526'102.13)
Differenz	0.00	0.00	0.00

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2022	216.68	
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	95.6	Wert eingehalten

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	8.34	Wert eingehalten
----------------------------------	-------------	------------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	-0.05	Wert eingehalten
-----------------------------	--------------	------------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	5.75	Wert eingehalten
----------------------------	-------------	------------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	21.51	Wert eingehalten
-----------------------------------	--------------	------------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte den festen Wert von Fr. 2'500.00 nicht übersteigen.

Fester Wert Nettoschuld je Einwohner/in 2'500

Nettoschuld je Einwohner/in	678	Wert eingehalten
------------------------------------	------------	------------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte den festen Wert von Fr. 3'000.00 nicht übersteigen.

Fester Wert NS ohne SF je Einwohner/in 3'000

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	923	Wert eingehalten
---	------------	------------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	78.80	Wert eingehalten
----------------------------------	--------------	------------------

Investitionsrechnung 2022

In der Investitionsrechnung sind alle Investitionen über Fr. 20'000.00 aufgeführt.

2022 konnten wiederum nicht alle geplanten Investitionen getätigt werden. Deshalb resultierten relativ tiefe Nettoinvestitionen von Fr. 735'697.50. Acht der insgesamt fünfzehn Kredite konnten abgeschlossen werden. Die nicht oder erst teilweise beanspruchten Kredite wurden aufs Jahr 2023 übertragen. Insgesamt beliefen sich die Kreditübertragungen auf rund Fr. 1,8 Mio.

Erläuterungen zu den einzelnen Investitionen sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen zu finden.

Investitionsrechnung: Artengliederung

Artengliederung Zusammenzug (inkl. Kreditübertragungen)	Investitionsrechnung 2021		ergänzt Investitionsbudget 2022		Investitionsrechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	1'427'135		2'371'575		1'532'219	
50 Sachanlagen	655'567		1'756'214		1'049'088	
Strassen / Verkehrswege	135'928		711'560		559'266	
Hochbauten	213'285		14'398		14'398	
Tiefbauten	81'729		970'255		415'407	
Mobilien	224'625		60'000		60'018	
52 Immaterielle Anlagen	34'602		40'610		40'610	
Übr. Immaterielle Anlagen	34'602		40'610		40'610	
56 Eigene Investitionsbeiträge	198'836		12'467		44'260	
Gemeinden und Zweckverbände	198'836		12'467		44'260	
59 Übertrag an Bilanz	538'131		562'284		398'261	
Passivierungen	538'131		562'284		398'261	
Investitionseinnahmen		1'427'135		2'371'575		1'532'219
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		525'847		550'000		385'977
Anschlussgebühren		525'847		150'000		276'437
Perimeteereinforderungen		0		400'000		109'540
64 Rückzahlungen von Darlehen		12'284		12'284		12'284
Rückzahlungen		12'284		12'284		12'284
69 Übertrag an Bilanz		889'005		1'809'291		1'133'958
Aktivierungen		889'005		1'809'291		1'133'958
Total	1'427'135	1'427'135	2'371'575	2'371'575	1'532'219	1'532'219

davon Spezialfinanzierungen (SF)						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0		0		0	
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	181'450		987'004		459'667	
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	0		0		0	
Total Investitionsausgaben SF (-)	181'450		987'004		459'667	
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		0		0		0
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		525'847		150'000		276'437
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft		0		0		0
Total Investitionseinnahmen SF (+)		525'847		150'000		276'437

Übersicht über Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto Aufgabebereich	Kreditart / Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	Beansprucht bis 31.12.2021	ergänzendes Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditübertragung		Kreditkontrolle		Bemerkungen
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Beansprucht 31.12.2022	Noch verfügbar ab 01.01.2023	Kreditunter-/überschreitung		
Investition												
Politik, Verwaltung + Gesellschaft												
Gesundheit + Soziales												
6420.10 Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK		-184'260.25	-147'408.10	12284.00		12284.00		0.00	-159'692.10		-24'568.15	
Immobilien												
5040.11 Schule Umbauen FSH Rickenbach 2022/2023	Budgetkredit, 15.12.2021	80'000.00	0.00	0.00		0.00		80'000.00	0.00		80'000.00	
5040.12 Machbarkeitsstudie Schulaumplanung	Budgetkredit, 15.12.2021	50'000.00	0.00	14'398.20		14'398.20		35'601.80	14'398.20		35'601.80	
Bauwesen + Dienste												
5010.03 Verkehrsmittelmassnahmen	Budgetkredit, 10.12.2018	60'000.00	18'002.70	0.00		0.00		41'997.30	18'002.70		41'997.30	abgeschlossen
5010.04 Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 1 (Kreuzstrasse, Pfeiffikon)	Sonderkredit, 11.12.2019	600'000.00	135'928.35	464'071.65		207'825.25		0.00	343'753.60	256'246.40		
6370.02 Perimeter-Einforderungen 2022 (Kreuzstrasse, Pfeiffikon)	Budgetkredit, 20.12.2020	400'000.00	0.00	400'000.00		109'540.00		353'429.85	46'570.15		353'429.85	
5010.05 Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 2 (Sonmatstrasse, Pfeiffikon)	Budgetkredit, 15.12.2021	200'000.00	0.00	28'073.60		28'073.60		171'926.40	28'073.60		171'926.40	
5010.06 Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 3 (Gräbkerstrasse, Pfeiffikon)	Budgetkredit, 15.12.2021	460'000.00	0.00	130'118.35		130'118.35		329'881.65	130'118.35		329'881.65	
5010.07 Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 4 (HofDominkusweg, Rickenbach)	Budgetkredit, 15.12.2021	750'000.00	0.00	42'726.70		42'726.70		32'273.30	42'726.70		32'273.30	
5010.08 Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 5 (Moozmatstrasse/Forenthweg/Rösslistrasse - Planung)	Budgetkredit, 15.12.2021	170'000.00	0.00	0.00		0.00		170'000.00	0.00		170'000.00	abgeschlossen
5010.09 LED-Beleuchtung	Budgetkredit, 15.12.2021	30'000.00	0.00	30'000.00		297'98.50		0.00	297'98.50	201.50		abgeschlossen
5060.05 Anschaffung Streuer	Budgetkredit, 15.12.2021	30'000.00	0.00	30'000.00		302'19.00		0.00	302'19.00	-219.00		abgeschlossen
5060.06 Anschaffung Rasenmäher	Budgetkredit, 15.12.2021	30'000.00	0.00	30'000.00		68'255.75		0.00	68'255.75			Bewilligte Kreditüberschreitung - siehe InfB Botschaft zur Gemeindevers. 23.05.2022
5010.10 Trotirneubau Dorfstrasse Rickenbach	Budgetkredit, 15.12.2021	356'696.10	0.00	356'696.10		356'696.10		0.00	356'696.10			Bewilligte Kreditüberschreitung - siehe InfB Botschaft zur Gemeindevers. 23.05.2022
5010.11 Leplanken Wetzliwilerstrasse												
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung												
5030.02 Leitungsanierungen Etappe 1A (Kreuzstrasse, Pfeiffikon Teil 2, Kanzleiweg - Winkelstr./AG)	Budgetkredit, 15.12.2021	400'000.00	0.00	400'000.00		283'631.90		0.00	283'631.90	116'368.10		abgeschlossen
5030.03 Leitungsanierungen Etappe 2 (Sonmatstrasse, Pfeiffikon)	Budgetkredit, 20.12.2020	400'000.00	0.00	400'000.00		42'80.90		-4'280.90	0.00		0.00	Kreditverfüllt, wird ersetzt durch den Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 - Siehe InfB Botschaft zur Gemeindevers. 15.12.2022
5030.03 Leitungsanierungen Etappe 2 (Sonmatstrasse, Pfeiffikon)	Sonderkredit, 15.12.2022	100'000.00	0.00	0.00		0.00		4'280.90	4'280.90		995'719.10	Ohne Kreditübertragung, da 2023 neu budgetiert
5030.04 Leitungsanierungen Etappe 3 (Gräbkerstrasse, Pfeiffikon)	Budgetkredit, 15.12.2021	300'000.00	0.00	0.00		0.00		300'000.00	0.00		300'000.00	abgeschlossen
5030.05 Leitungsanierungen Etappe 4 (Hof/Dominkusweg, Rickenbach)	Budgetkredit, 15.12.2021	150'000.00	0.00	70'255.45		70'255.45		79'744.55	70'255.45		79'744.55	abgeschlossen
5030.06 Leitungsanierungen Etappe 5 (Moozmatstrasse/Forenthweg/Rösslistrasse - Planung)	Budgetkredit, 15.12.2021	50'000.00	0.00	0.00		0.00		50'000.00	0.00		50'000.00	abgeschlossen
5030.61 Kanalisationsanierungen Diverse	Budgetkredit, 15.12.2021	100'000.00	125'532.78	100'000.00		57'238.35		0.00	57'238.35	42'761.65		abgeschlossen
5620.62 Inv.-Beitrag Kanalisation Friedhofstrasse Menziken	Budgetkredit, 13.12.2020	138'000.00	0.00	12'467.22		44'260.05		0.00	169'792.83	-31'792.83		abgeschlossen
5620.04 Inv.-Beitrag RUB 528 Menziken	Budgetkredit, 20.12.2020	150'000.00	0.00	0.00		0.00		150'000.00	0.00		150'000.00	abgeschlossen
6390.61 Anschlussgebühren 2022	Budgetkredit, 10.12.19/15.12.21	250'000.00	191'952.03	40'610.10		276'436.85		17'437.87	232'562.13		17'437.87	
5290.02 Ortoplanungsrevision												
Schulwesen												
Finanzen + Volkswirtschaft												
TOTAL Ausgaben				1'809'291.42	1'133'958.35	1'133'958.35						
TOTAL Einnahmen				562'284.00	398'260.85	398'260.85						
Nettoinvestitionen 2022				1'247'007.42	735'697.50	735'697.50						
Total		6'088'000.00	4'714'415.86	1'809'291.42	1'809'291.42	1'133'958.35		1'812'282.72	1'445'682.11	383'565.82	2'783'443.67	

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung – Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget 2022 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2022 ergänzt
	+	+	+	-	=
1 Politik, Verwaltung + Gesellschaft	-	-	-	-	-
2 Gesundheit + Soziales	-	-	-	-	-
3.1 Immobilien	130'000	-	-	-115'602	14'398
3.2 Bauwesen + Dienste	965'000	906'069	-	-1'099'509	771'560
3.3 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'050'000	570'515	-	-597'182	1'023'333
4 Schulwesen	-	-	-	-	-
5 Finanzen	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	2'145'000	1'476'584	-	-1'812'293	1'809'291

Anmerkung zum Aufgabenbereich "3.3 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung":

Der Kredit für die Leitungssanierungen in der Sonnmattstrasse, Pfeffikon im Betrag von Fr. 400'000.00 verfällt und wird durch den Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 ersetzt. Siehe Detailinformationen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 15.12.2022.

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung – Herleitung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung	Budget 2022 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2022 ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	2'095'000	1'306'069	-	-1'644'855	1'756'214
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	50'000	8'048	-	-17'438	40'610
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	162'467	-	-150'000	12'467
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	2'145'000	1'476'584	-	-1'812'293	1'809'291

Anmerkung zur Sachgruppe "50 - Sachanlagen":

Der Kredit für die Leitungssanierungen in der Sonnmattstrasse, Pfeffikon im Betrag von Fr. 400'000.00 verfällt und wird durch den Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 ersetzt. Siehe Detailinformationen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 15.12.2022.

Jahresbericht 2022

Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge pro Globalbudget mit Vergleich zum Budget 2022 und zur Rechnung 2021

Rickenbach
AFP 2022-25

Ressort Präsidiales / Adrian Häfeli
Aufgabenbereich 1: Politik, Verwaltung + Gesellschaft

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Politik, Verwaltung + Gesellschaft» umfasst die Leistungsgruppen **Legislative und Exekutive, Gemeindeverwaltung** sowie **Kultur, Sport, Tourismus, Industrie**.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und dessen Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Legislative und Exekutive sind für die zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in der Gemeinde anfallenden Geschäfte verantwortlich.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung bieten einen effizienten und kundenfreundlichen Service.

Ein attraktives Dorfleben wird durch ein vielfältiges Kultur- und Vereinsangebot gefördert.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Trotz Eigenständigkeit arbeiten wir schon heute in vielen Bereichen mit unseren Nachbargemeinden zusammen. Diese Zusammenarbeit soll durch den Dialog mit unseren Nachbargemeinden verbessert, optimiert und effizient gestaltet werden.

Die transparente Informationspolitik des Gemeinderats gegenüber Kommissionen, Parteien, Vereinen und der Bevölkerung soll beibehalten werden.

Rickenbach betreibt ein aktives Ortsmarketing, um seine Attraktivität nach innen und aussen zu steigern.

Die Gemeindeverwaltung zeichnet sich durch eine kundenfreundliche, effiziente, qualitativ hochstehende Arbeitsweise aus. Die Arbeitsabläufe im neuen Gemeindehaus werden überprüft und eventuell optimiert.

Kultur, Vereinswesen und Jugendangebote werden durch die Gemeinde unterstützt und gefördert. Die Gemeinde stellt eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Rickenbach ist eine eigenständige Gemeinde mit gesunden Gemeindefinanzen. Dies konnte durch kostenbewusstes, vorausschauendes und visionäres Denken und Handeln erreicht werden. Die massgebliche Senkung des Steuerfusses ist ein Resultat daraus.

Die Rickenbacher wollen auch weiterhin eine attraktive Gemeinde bleiben. Mit der aktuellen Entwicklung des Ortsteils Pfeffikon wird auch dessen Attraktivität gesteigert.

Ein funktionierendes Dorf- und Vereinsleben bildet die Voraussetzung dazu. Rickenbach will aber auch gegen aussen ausstrahlen und durch ein gezieltes Ortsmarketing Werbung in eigener Sache machen.

Rickenbach steht auch in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen. Wir brauchen dazu die Unterstützung unserer Bürger. Deshalb ist uns eine transparente Informationspolitik wichtig. Dies

gilt auch für den Dialog mit den Nachbargemeinden, in denen auch Projekte anstehen, die von Rickenbach mitfinanziert werden. Der Beitritt zum Regionale Entwicklungsträger (RET) Sursee-Mittelland soll die Interessenwahrung der Region und damit auch jene der Gemeinde Rickenbach unterstützen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nur bedingt beeinflusst werden	Hoch	Dialog und aktives Mitarbeiten an Projekten Beitritt und aktives Mitwirken beim RET
Chance: Zukünftige Projekte finden die Zustimmung des Soveräns	Wenige bis keine Einsprachen oder Projektverzögerungen	Hoch	Transparente Informationspolitik
Chance: Kundenfreundliche und effiziente Verwaltung	Gute Akzeptanz in der Bevölkerung, tiefe Verwaltungskosten	Mittel	Abläufe, Angebote hinterfragen und eventuell optimieren
Chance: Attraktivität der Gemeinde fördern	Zunahme der Bevölkerung, Auslastung der Infrastruktur	Mittel	Ortsmarketing, Kultur und Vereinsleben unterstützen und fördern Attraktive Gestaltung der beiden Dorfkerne beeinflussen

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
Total			0	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Periodizität	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
Gemeinderatsklausur	Jährlich	2022-2026	JA	X	JA	X
Stellenbeschreibungen, Abläufe, Kompetenzen überprüfen	Einmalig	2021-2023	IN ARBEIT	X	IN ARBEIT	X
Austausch mit Nachbar-Gemeinderäten	Jährlich	2022-2026	JA	X	JA	X
Umsetzung Informationskonzept Gemeinderat (Gemeinderatskolumne, Elefantenrunde, Informationsveranstaltungen)	Laufend	2022-2026	JA	X	JA	X
Jüngere Stimmbürger in Zusammenarbeit mit Parteien einbinden	Laufend	2022-2026	NEIN	X	PUNKTUELL	X
Überprüfung und ev. Ausbau der Angebote für Jugendliche	Einmalig	2022-2023	JA	X	JA	X
Ortsmarketing	Jährlich	2022-2026	JA	X	JA	X
Unterstützung Vereine	Jährlich	2022-2026	JA	X	JA	X
Neuzuzügerapero	Alle 2 Jahre	2023/25	JA	-	-	X
Jungbürgerfeier	Alle 2 Jahre	2022/24/26	-	X	JA	

Messgrößen

	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022
Stellenprozent der Gemeindeverwaltung	%	<= 850 %	930 %	890%
Fluktuation bei der Gemeindeverwaltung	Anzahl	<= 1	JA (+1)	2
Zustimmungsquote an Gemeindeversammlungen	%	100 %	NEIN	100 %

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		ergänzt. Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	0.00		0.00		0.00		
Nettoinvestitionen		0.00		0.00		0.00	

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Politik, Verwaltung + Gesellschaft	2'758'986.29	1'803'666.40	2'977'150.00	1'905'269.00	2'616'332.79	1'727'979.78	
	Netto Aufwand		955'319.89		1'071'881.00		888'353.01	-17.12
10	Legislative und Exekutive	322'324.10	233'116.93	339'648.00	222'600.00	309'868.24	216'292.24	
	Netto Aufwand		89'207.17		117'048.00		93'576.00	-20.05
011000	Legislative	89'207.17		117'248.00	200.00	93'576.00		
	Netto Aufwand		89'207.17		117'048.00		93'576.00	-20.05
012000	Exekutive	233'116.93	233'116.93	222'400.00	222'400.00	216'292.24	216'292.24	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
11	Gemeindeverwaltung	2'038'055.38	1'561'796.47	2'280'822.00	1'681'169.00	1'954'247.83	1'510'437.54	
	Netto Aufwand		476'258.91		599'653.00		443'810.29	-25.99
020000	Gemeindeverwaltung	1'155'011.16	1'155'011.16	1'417'776.00	1'417'776.00	1'145'342.41	1'145'342.41	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
140000	Erbschaftswesen / Teilungswesen	95'588.81	30'817.00	114'264.00	16'000.00	93'757.85	7'642.20	
	Netto Aufwand		64'771.81		98'264.00		86'115.65	-12.36
141000	Einwohnerkontrolle	143'217.18		151'615.00		115'898.96		
	Netto Aufwand		143'217.18		151'615.00		115'898.96	-23.56
142000	Zivilstandsamt	17'316.40		20'600.00		17'231.00		
	Netto Aufwand		17'316.40		20'600.00		17'231.00	-16.35
147000	Bürgerrechtswesen	11'056.57	7'225.00	17'458.00	4'000.00	10'190.55	8'106.00	
	Netto Aufwand		3'831.57		13'458.00		2'084.55	-84.51
791000	Bauverwaltung	420'885.35	173'763.40	365'716.00	50'000.00	377'965.53	155'485.40	
	Netto Aufwand		247'121.95		315'716.00		222'480.13	-29.53
12	Kultur, Sport, Tourismus, Industrie	398'606.81	8'753.00	356'680.00	1'500.00	352'216.72	1'250.00	
	Netto Aufwand		389'853.81		355'180.00		350'966.72	-1.19
329000	Kultur	189'362.22	7'675.00	120'396.00		136'692.64		
	Netto Aufwand		181'687.22		120'396.00		136'692.64	13.54
332000	Massenmedien	83'731.80		104'361.00		100'320.80		
	Netto Aufwand		83'731.80		104'361.00		100'320.80	-3.87
341000	Sport	80'189.87		67'145.00		70'135.68		
	Netto Aufwand		80'189.87		67'145.00		70'135.68	4.45
840000	Tourismus	34'679.54	903.00	52'641.00	1'500.00	31'138.78	375.00	
	Netto Aufwand		33'776.54		51'141.00		30'763.78	-39.85
850000	Industrie, Gewerbe, Handel	10'643.38	175.00	12'137.00		13'928.82	875.00	
	Netto Aufwand		10'468.38		12'137.00		13'053.82	7.55

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Politik, Verwaltung + Gesellschaft							
	Total	2'758'986.29	1'803'666.40	2'977'150.00	1'905'269.00	2'616'332.79	1'727'979.78	
	Netto Aufwand		955'319.89		1'071'881.00		888'353.01	-17.12
30	Personalaufwand	1'098'207.09		1'077'700.00		1'089'886.05		1.13
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	355'539.88		317'600.00		323'718.63		1.93
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24'100.60		24'200.00		24'100.55		-0.41
36	Transferaufwand	71'908.65		356'400.00		85'389.25		-76.04
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'209'230.07		1'201'250.00		1'093'238.31		-8.99
42	Entgelte		273'508.35		123'000.00		236'337.47	92.14
46	Transferertrag		63'703.05		45'000.00		58'686.10	30.41
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'466'455.00		1'737'269.00		1'432'956.21	-17.52

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Politik, Verwaltung + Gesellschaft»

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**1 Politik, Verwaltung + Gesellschaft**» wurde eingehalten (Nettominderaufwand von Fr. 183'527.99 im Vergleich zum Budget 2022). Im Vergleich zu 2021 reduzierte sich der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs um knapp Fr. 70'000.00 oder 7 %.

Leistungsgruppe «**10 Legislative und Exekutive**»): Dank diversen kleineren Budgetunterschreitungen lag der Nettoaufwand in dieser Leistungsgruppe knapp Fr. 24'000.00 unter Budget.

Leistungsgruppe «**11 Gemeindeverwaltung**»): Der Lohnaufwand der Gemeindeverwaltung lag mit rund Fr. 744'000.00 knapp Fr. 34'000.00 über Budget, v.a. wegen höheren Ferienrückstellungen und Pensenerhöhungen. Die Beratungsdienstleistungen Dritter lagen rund Fr. 61'000.00 über Budget. Im Gegenzug konnten hohe Baubewilligungsgebühren von über Fr. 155'000.00 (Budget: Fr. 50'000.00) eingenommen werden. Beide Posten widerspiegeln die unverändert sehr hohe Bautätigkeit. Die im Budget 2022 noch in diesem Aufgabenbereich budgetierten Aufwendungen für das Steueramt Rickenbach wurden aufgrund einer Vorgabe der Finanzaufsicht in der vorliegenden Jahresrechnung erstmals im Aufgabenbereich «Finanzen + Volkswirtschaft» verbucht. Darauf ist auch die Reduktion der Umlagen um rund Fr. 270'000.00 auf der Ertragsseite zurückzuführen.

Der Aufwand der Leistungsgruppe «**12 Kultur, Sport, Tourismus, Industrie**» lag rund Fr. 16'000.00 über Budget. Wichtigste Abweichungen waren nicht budgetierte Beiträge an ein Vereinsjubiläum und an den neu gegründeten Verein LEBENSWEISE sowie höhere Aufwendungen aufgrund einer neuen Vereinbarung mit dem Anzeiger vom Michelsamt.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Gesundheit + Soziales» umfasst die Leistungsgruppen **Kindes- und Erwachsenenschutz, Pflegefinanzierung** sowie **Soziale Wohlfahrt und Gesundheit**.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mindern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote zur Verfügung stehen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde nimmt die Herausforderungen der demografischen Veränderung unserer Bevölkerung ernst und setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.

Die Gemeinde unterstützt Hilfebedürftige, leistet Sozialhilfe und Beratung. Sie fördert die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein, sei es im Erhalt der Arztpraxis oder durch Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistungen.

Die Gemeinde kommuniziert aktiv innerhalb der Gemeindeverbände im Sozialbereich und prüft neue Projekte und Anträge kritisch.

Lagebeurteilung

Das Altersleitbild der Gemeinde wurde überarbeitet und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dabei wird eine grösstmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit in allen Lebenslagen des Alters angestrebt. Die notwendigen Unterstützungsangebote werden bedarfsgerecht sichergestellt.

Diverse Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonebene führen zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden.

Im Sozialbereich ist die Gemeinde diversen Verbänden angeschlossen. Durch eine aktive Kommunikation unter den Gemeinden und die kritische Prüfung von neuen Projekten und Anträgen wird ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sollen durch strikte Kontrollen, Begleitung, Unterstützung und Förderung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt möglichst tief gehalten werden.

Der Krieg in der Ukraine löst eine immense Flüchtlingswelle aus. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden deshalb, Wohnraum für Flüchtlinge bereitzustellen. Gemeinden, die die Bereitstellung von Wohnraum nicht fristgerecht erfüllen, müssen basierend auf dem SHG (§53 Abs. 3 und 4, § 54 Abs. 3 und 4) ab 01.09.2022 Ersatzabgaben leisten. Dies löst enorme Kosten aus. Rickenbach gehört zu den 64 Gemeinden, welche die Forderungen nicht erfüllen können.

Die medizinische Grundversorgung wird durch Hausärzte sichergestellt. Der Bau einer Gemeinschaftspraxis wird angestrebt, und die Suche nach Ärzten ist lanciert. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex MBS. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Rickenbach ist Verbandsgemeinde des SEEBLICK, Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dessen weitere Entwicklung ist eng zu verfolgen und die weitere Anbindung zu prüfen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mehr Unterstützungsbedürftige, komplexere Fälle, WSH-Klienten sind vielfach zufolge Krankheit, Suchtproblemen und mangelnder Ausbildung nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe	Mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, wie Zentrum für Soziales (Zenso) und Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) fördern
Chance: Beschäftigungsprogramm für WSH-Bezüger	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben / Arbeitszeugnisse / Referenzen	Hoch	Arbeitsfähige WSH-Bezüger in dreimonatiges Beschäftigungsprogramm aufnehmen
Risiko: Demografische Entwicklung	Kostensteigerung in der ambulanten und stationären Pflege	Mittel	Genügend ambulante Pflegeangebote und Hilfeleistungen
Risiko: Schliessung Arztpraxen	Ambulante Grundversorgung in der Gemeinde nicht mehr sichergestellt	Hoch	Proaktive Suche nach Ärzten für geplante Familienpraxis
Risiko Flüchtlinge	Hohe Ersatzabgaben an den Kanton, weil zu wenig geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht	Hoch	Kontakt mit Wohnungsanbietern aufrechterhalten

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK	Jährl. Rückzahlung	2022-2024	-12'284	-12'284	-12'284	-12'284
Total			-12'284	-12'284	-12'284	-12'284

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
Umsetzung Altersleitbild	Einmalig	2020-2023	JA	X	JA	X
Projekt Ärztesuche / Rahmenbedingungen für Ausübung des Arztberufes schaffen	Einmalig	2019-2023	JA	X	JA	X
Kritische Prüfung von Anträgen der Gemeindeverbände	Laufend	2022-2026		X	JA	X
Stationäre Pflegeangebote in der Planungsregion sicherstellen	Einmalig	2021-2024	JA	X	JA	X
Strikte Kontrolle und Begleitung der WSH-Bezüger	Laufend	2022-2026	JA	X	JA	X
Unterbindung von Sozialmissbräuchen	Laufend	2022-2026	JA	X	JA	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022
Anteil der wieder in den Arbeitsmarkt eingegliederten bzw. aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelösten Personen am Total der geführten Dossiers	%	> 30 %	31.25 %	19.44 %
Anteil WSH-Bezüger an Gesamtbevölkerung unter dem aktuellsten verfügbaren kantonalen Durchschnittswert	%	< 2,40 % (Kt. LU, 2021)	1.89 %	2.20%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		ergänzt. Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Gesundheit + Soziales							
Nettoeinnahmen	12'284.00	12'284.00	12'284.00	12'284.00	12'284.00	12'284.00	
Rückzahlung Seeblick		12'284.00		12'284.00		12'284.00	

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	Gesundheit + Soziales	5'019'902.93	15'1275.30	5'210'143.00	15'1500.00	5'029'957.25	160'729.64	
	Netto Aufwand		4'868'627.63		5'058'643.00		4'869'227.61	-3.74
20	Kindes- und Erwachsenenschutz	307'477.82		288'000.00		296'046.45		
	Netto Aufwand		307'477.82		288'000.00		296'046.45	2.79
143000	Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde	307'477.82		288'000.00		296'046.45		
	Netto Aufwand		307'477.82		288'000.00		296'046.45	2.79
21	Pflegefinanzierung	754'692.99		760'112.00		789'347.22		
	Netto Aufwand		754'692.99		760'112.00		789'347.22	3.85
415000	Restfinanzierung Krankenpflege im Pflegeheim	456'029.96		459'604.00		527'409.78		
	Netto Aufwand		456'029.96		459'604.00		527'409.78	14.75
416000	Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege	2'956.80		4'754.00		5'930.47		
	Netto Aufwand		2'956.80		4'754.00		5'930.47	24.75
425000	Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)	295'706.23		295'754.00		226'970.30		
	Netto Aufwand		295'706.23		295'754.00		226'970.30	-23.26
427000	Spitex (Gemeindebetriebe)					29'036.67		
	Netto Aufwand					29'036.67		100.00
22	Soziale Wohlfahrt und Gesundheit	3'957'732.12	15'1275.30	4'162'031.00	15'1500.00	3'944'563.58	160'729.64	
	Netto Aufwand		3'806'456.82		4'010'531.00		3'783'833.94	-5.65
433000	Schulgesundheitsdienst	23'039.30		23'895.00		20'675.98		
	Netto Aufwand		23'039.30		23'895.00		20'675.98	-13.47
434000	Lebensmittelkontrolle			500.00	500.00	0.00		
	Netto Aufwand						0.00	0.00
490000	Gesundheitswesen, übriges	420.00		3'000.00		4'300.00		
	Netto Aufwand		420.00		3'000.00		4'300.00	43.33
511000	Krankenversicherung	421'876.00	15'141.45	435'000.00	2'000.00	446'478.00	10'399.25	
	Netto Aufwand		406'734.55		433'000.00		436'078.75	0.71
531000	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	34'241.85	6'539.00	44'252.00	6'500.00	47'125.67	7'307.00	
	Netto Aufwand		27'702.85		37'752.00		39'818.67	5.47
532000	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'719'473.80		1'708'254.00		1'699'242.07		
	Netto Aufwand		1'719'473.80		1'708'254.00		1'699'242.07	-0.53
541000	Familienzulagen	13'510.00		14'800.00		14'186.00		
	Netto Aufwand		13'510.00		14'800.00		14'186.00	-4.15
543000	Alimentenbevorschussung und -inkasso	116'244.45	65'967.40	125'000.00	60'000.00	100'237.65	66'002.09	
	Netto Aufwand		50'277.05		65'000.00		34'235.56	-47.33
544000	Jugendschutz	1'802.10		6'610.00		3'323.56	1'656.00	
	Netto Aufwand		1'802.10		6'610.00		1'667.56	-74.77
559000	Arbeitslosigkeit übriges	31'522.14		14'745.00		12'332.47		
	Netto Aufwand		31'522.14		14'745.00		12'332.47	-16.36
560000	Sozialer Wohnungsbau	310.00		0.00		0.00		
	Netto Aufwand		310.00		0.00		0.00	0.00
575000	Sozialamt	1'595'292.48	63'627.45	1'785'975.00	82'500.00	1'596'662.18	75'365.30	
	Netto Aufwand		1'531'665.03		1'703'475.00		1'521'296.88	-10.69

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	Gesundheit + Soziales	5'019'902.93	15'1275.30	5'210'143.00	15'1500.00	5'029'957.25	160'729.64	
	Total							
	Netto Aufwand		4'868'627.63		5'058'643.00		4'869'227.61	-3.74
30	Personalaufwand	6'700.65		3'900.00		5'883.15		50.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'189.59		66'100.00		47'486.95		-28.16
36	Transferaufwand	4'754'209.28		4'878'800.00		4'742'092.05		-2.80
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	220'803.41		261'343.00		234'495.10		-10.27
42	Entgelte		144'736.30		145'000.00		153'422.64	5.81
46	Transferertrag		6'539.00		6'500.00		7'307.00	12.42

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Gesundheit + Soziales»

Investitionsrechnung:

Die jährliche Rückzahlung des Investitionsbeitrags SEEBLICK erfolgte im Januar 2022.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «2 Gesundheit und Soziales» wurde eingehalten (Nettominderaufwand von Fr. 189'415.39 im Vergleich zum Budget 2022). Mit knapp Fr. 4,87 Mio. lag der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs genau auf Vorjahreshöhe.

In der Leistungsgruppe «**20 Kindes- und Erwachsenenschutz**» erhöhte sich der Aufwand um knapp 3 % gegenüber dem Budget. Grund sind höhere Fallzahlen und komplexe, zeitaufwändige Mandate, vor allem im Kinderschutz.

Die Leistungsgruppe «**21 Pflegefinanzierung**» schloss mit einem um knapp Fr. 30'000.00 höheren Nettoaufwand als budgetiert ab. Grund für den knapp Fr. 68'000.00 Franken über Budget liegenden Aufwand für die Restfinanzierung der Krankenpflege im Pflegeheim ist die demografische Entwicklung mit vermehrten Heimeintritten. Zudem ist die Pflegebedürftigkeit schwierig zu budgetieren. Im Gegenzug lag der Aufwand für die Restfinanzierung der ambulanten Langzeitpflege knapp Fr. 30'000.00 unter dem Budget.

Die Leistungsgruppe «**22 Soziale Wohlfahrt und Gesundheit**» schliesst erfreulicherweise mit einem um rund Fr. 160'000.00 unter Budget liegenden Aufwand ab. Bei der Alimentenbevorschussung lag der Aufwand um knapp Fr. 25'000.00 unter Budget und die Rückerstattungen übertrafen den budgetierten Betrag um Fr. 6'000.00. Das Sozialamt schloss mit einem Minderaufwand von knapp Fr. 190'000.00 im Vergleich zum Budget massiv besser als erwartet ab. Der Aufwand für wirtschaftliche Sozialhilfe lag mit einem Total von rund Fr. 377'000.00 etwa Fr. 143'000.00 unter Budget und fast Fr. 100'000.00 unter dem Vorjahr.

**Rickenbach
AFP 2022-25**

**Ressort Bau + Infrastruktur / Thomas Zettel
Aufgabenbereich 3.1: Immobilien**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Immobilien» umfasst die Leistungsgruppen **Liegenschaften** sowie **Schulliegenschaften**.

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Immobilien zur Erfüllung ihres Auftrags. Die zur Verfügung stehenden Immobilien sollen zweckmässig, modern und gut unterhalten werden. Anfallende Investitionen und notwendiger Unterhalt sind rechtzeitig zu planen und kostengerecht umzusetzen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir streben die Optimierung der Gemeindeliegenschaften an und aktualisieren die Immobilienstrategie.

Wir wollen den Betriebsablauf der Gemeindeliegenschaften effizient gestalten und die Betriebskosten tief halten.

Lagebeurteilung

Mit den Neu- und Umbauten der letzten Jahre haben wir das Raumprogramm angepasst und ergänzt. Bereits sind aber die beiden Schulstandorte Rickenbach und Pfeffikon aufgrund stark gestiegener Schülerzahlen und den Folgen der Umstellung auf den Lehrplan 21 wieder an der Kapazitätsgrenze. Da sich ein weiterer Anstieg der Anzahl Schüler klar abzeichnet, werden die bestehenden Schulräumlichkeiten nicht mehr ausreichen.

Es bestehen zwar in der Anzahl genügend Klassenzimmer, jedoch zu wenige Halbklassenzimmer und Gruppenräume gemäss den kantonalen Vorgaben zu den modernen Unterrichtsformen. Für den Fachunterricht bestehen zu wenige und zum Teil nicht mehr zeitgerechte Zimmer. Die schulspezifischen Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt. Auch aus organisatorischen Gründen ist das bestehende Raumprogramm nicht mehr ausreichend. Die „Stufenzentren“, welche Synergien innerhalb der Stufen ergeben, können nicht gewährleistet werden. Des Weiteren fehlen für die Schulleitung und die Vorbereitung Räume, und die bestehenden sind nicht zentralisiert.

Die Anzahl der Kinder, welche die ausserschulische Betreuung beanspruchen, ist im Verhältnis zu den Schülerzahlen stärker angestiegen. Die Räumlichkeiten an beiden Standorten sind somit ebenfalls an

ihrer Kapazitätsgrenze. Für die aktuelle Entwicklung der ausserschulischen Betreuung ist das Raumangebot folglich auch zu klein.

Das Primarschulhaus Rickenbach weist für die nächsten Jahre Bedarf für einige Sanierungen auf. Dies sind Sanierungen an Gebäudehülle, Flachdach, Heizung und auch die Anpassung der Räumlichkeiten an die heutigen Bedürfnisse.

Das neue Energiegesetz legt den Standard für Immobilien der Gemeinden fest.

Die Räumlichkeiten sind generell gut belegt und genutzt. Leerstehende Räume sollen wenn möglich vermietet werden.

Der ehemalige Kindergarten und das ehemalige Gemeindehaus in Pfeffikon werden in den nächsten Jahren übergangsweise von der Schule genutzt, der ehemalige Kindergarten Florentini im Ortsteil Rickenbach dient als Pfadiheim.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Nicht mehr gebrauchte Liegenschaften können verkauft werden	Ausserordentliche Einnahmen	Mittel	Kaufangebote und Kaufinteressen aktiv verfolgen
Risiko: Das Raumangebot entspricht nicht dem Bedarf	Suboptimale Abläufe, teure Provisorien	Hoch	Bedarfs- und Projektdefinition erstellen sowie Massnahmen planen und umsetzen
Chance: Umsetzung des Energiegesetz kann mit Aus- Umbau erfolgen	Komplettsanierung	Hoch	Bedarfs und Projektdefinition erstellen sowie Massnahmen planen und umsetzen

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
MZH Pfeffikon: Neue Musikanlage/Beleucht.	Erledigt	2021	25'734			
PSH Rickenbach: (Teil-)Ersatz Fenster Treppenhaus	Erledigt	2021	52'646			
Schulhäuser: Umbauten Sommer 21	Erledigt	2021	134'905			
Schulhäuser: Umbauten 2022	Planung	2022		80'000	0	80'000
Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	In Arbeit	2022-2023		50'000	14'398	25'000
Schulraumerweiterung Rickenbach + Pfeffikon	Planung	2023-2026				465'000
Umst. Beleuchtung Turn- und MZ-Hallen auf LED	Planung	2023-2024				120'000
Total			213'285	130'000	14'398	690'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
Überprüfung Nutzung / Belegung Räume	Alle 4 Jahre	2022	NEIN	X	JA	
Überarbeitung Immobilienstrategie: Langfristige Bedarfsanalyse/ Planung Umnutzung / Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften	Laufend	2021-2022	JA	X	JA	
Ermittlung der Energiebilanz der gemeindeeigenen Immobilien	Einmalig	2022-2023		X	NEIN	X
Laufender Liegenschaftsunterhalt	Jährlich	2022-2026	JA	X	JA	X

Messgrössen

Keine Messgrössen in diesem Aufgabenbereich

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		ergänzt. Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
	Ausgaben	Ernahmen	Ausgaben	Ernahmen	Ausgaben	Ernahmen	
Immobilien	213'284.65		14'398.20		14'398.20		
Nettoinvestitionen		213'284.65		14'398.20		14'398.20	
Machbarkeitsstudie Schulraumplanung			14'398.20		14'398.20		0.00
PSH Rickenbach - Fensterersatz	52'645.50						
Umbau PSH Rickenbach	64'212.75						
Umbau PSH Pfeffikon	70'692.55						
MZH Pfeffikon - Beleuchtung Bühne	25'733.85						

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.1	Immobilien	1'656'194.56	1'587'571.98	1'679'986.00	1'608'800.00	1'750'957.13	1'689'359.04	
	Netto Aufwand		68'622.58		71'186.00		61'598.09	-13.47
3.10	Liegenschaften	250'660.55	182'037.97	292'286.00	221'100.00	305'576.75	243'978.66	
	Netto Aufwand		68'622.58		71'186.00		61'598.09	-13.47
029000	Gemeindehaus	136'951.40	136'951.40	145'400.00	145'400.00	140'580.47	140'580.47	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029020	Gweyhuus Rickenbach	32'483.34	32'483.34	38'000.00	38'000.00	43'613.51	43'613.51	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029050	Werkhof Pfeffikon	9'955.32	9'955.32	29'000.00	29'000.00	30'728.97	30'728.97	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029060	Gemeindehaus Pfeffikon	2'647.91	2'647.91	8'700.00	8'700.00	29'055.71	29'055.71	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
161000	Schiesswesen	14'227.30		15'069.00		14'016.97		
	Netto Aufwand		14'227.30		15'069.00		14'016.97	-6.98
342000	Öffentliche Anlagen	54'395.28		56'117.00		47'581.12		
	Netto Aufwand		54'395.28		56'117.00		47'581.12	-15.21
3.11	Schulliegenschaften	1'405'534.01	1'405'534.01	1'387'700.00	1'387'700.00	1'445'380.38	1'445'380.38	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217000	Schulliegenschaften	389'992.72	389'992.72	409'000.00	409'000.00	412'257.89	412'257.89	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217010	Oberstufenschulhaus / KUBUS Rickenbach	336'136.82	336'136.82	379'500.00	379'500.00	405'384.44	405'384.44	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217020	Primarschulhaus Rickenbach	169'787.08	169'787.08	130'300.00	130'300.00	131'970.10	131'970.10	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217030	Kindergarten Rickenbach	304'229.45	304'229.45	316'400.00	316'400.00	315'593.20	315'593.20	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217050	Schulhaus Pfeffikon	176'569.46	176'569.46	121'300.00	121'300.00	136'815.40	136'815.40	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217060	Mehrzweckgebäude Pfeffikon	28'818.48	28'818.48	31'200.00	31'200.00	43'359.35	43'359.35	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.1	Immobilien							
	Total	1'656'194.56	1'587'571.98	1'679'986.00	1'608'800.00	1'750'957.13	1'689'359.04	
	Netto Aufwand		68'622.58		71'186.00		61'598.09	-13.47
30	Personalaufwand	379'785.14		371'900.00		373'330.85		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	348'232.59		438'700.00		494'949.14		12.82
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	595'105.55		549'400.00		556'845.15		1.36
36	Transferaufwand	10'741.15		11'200.00		11'366.10		1.48
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	322'330.13		308'786.00		314'465.89		1.84
42	Entgelte		11'790.25		28'300.00		53'499.60	89.04
44	Finanzertrag		64'400.00		9'600.00		19'200.00	100.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'511'381.73		1'570'900.00		1'616'659.44	2.91

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Immobilien»

Investitionsrechnung:

Der Budgetkredit «Machbarkeitsstudie Schulraumplanung» wurde 2022 mit rund Fr. 14'000.00 beansprucht. Der noch offene Kreditbetrag von knapp Fr. 36'000.00 wurde ebenso wie der 2022 nicht beanspruchte Budgetkredit für Umbauten im Primarschulhaus Rickenbach auf das Jahr 2023 übertragen.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**3.1 Immobilien**» wurde eingehalten (Nettominderaufwand von Fr. 9'589.91 im Vergleich zum Budget 2022). Insgesamt wurden in diversen Liegenschaften viele verschiedene kleinere Ersatz- und Erneuerungsmassnahmen im Gesamtbetrag von rund Fr. 110'000.00 (Budget Fr. 120'500.00) getätigt.

Leistungsgruppe «**3.10 Liegenschaften**»: Der Aufwand lag in dieser Leistungsgruppe rund Fr. 13'000.00 über Budget wegen höheren Heizölpreisen und nicht budgetierten Aufwendungen für ein Kindergarten-Provisorium in der ehemaligen Gemeindekanzlei Pfeffikon.

Leistungsgruppe «**3.11 Schulliegenschaften**»): Auch In der Kontogruppe Schulliegenschaften lagen die Ver- und Entsorgungskosten wegen den höheren Heizölpreisen deutlich über Budget (rund Fr. 21'000.00). Unterhalb des KUBUS wurden die Parkplätze erneuert und die Zufahrtsrampe repariert. Der Bauherr der neuen Überbauung Buttenbergstrasse beteiligte sich mit Fr. 20'000.00 an diesen Kosten.

**Rickenbach
AFP 2022-25**

**Ressort Bau + Infrastruktur / Thomas Zettel
Aufgabenbereich 3.2: Bauwesen + Dienste**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste» umfasst die Leistungsgruppen **Verkehr** sowie **Bestattungswesen**.

Der Verkehr und dessen sicherer und störungsfreier Betrieb nehmen in der Gemeinde eine wichtige Rolle ein. Die zur Verfügung stehenden Verkehrswege sind durch ständige Kontrolle und notwendigen Unterhalt auf einem guten und betriebssicheren Stand zu halten. Die Gemeinde sorgt für eine angemessene Versorgung durch den öffentlichen Verkehr.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Masterplan für die Sanierung der Gemeindestrassen, welche der Perimeterpflicht unterliegen, ist umzusetzen.

Im Baubewilligungsverfahren streben wir optimale, kundenfreundliche Abläufe an.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird beibehalten.

Das Bestattungswesen ist zu überprüfen, und dessen Kostenstrukturen sind zu hinterfragen.

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrassen 1. Klasse in Pfeffikon und diejenigen 2. und 3. Klasse in beiden Ortsteilen sind generell in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diese müssen in den nächsten Jahren etappen-/quartierweise saniert werden. Es besteht zum Teil eine grosse Abhängigkeit innerhalb des Strassenetzes.

Die Baugesuche werden auf dem Bauamt rasch abgewickelt. Die Dauer des Bewilligungsverfahrens wird aber durch die Prüfung der Baugesuche bei den kantonalen Dienststellen und der externen Prüfstelle stark beeinflusst. Hier sind Optimierungen ständig anzustreben.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht heute den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Beim Bestattungswesen sind die Kosten der beiden Friedhöfe sehr hoch. Durch die heutige Bestattungspraxis haben wir auf den Friedhöfen eine Überkapazität.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Strassen: Durch zeitgerechte Sanierungen können Kosten tief gehalten werden	Tiefere Unterhaltskosten	Hoch	Umsetzen Masterplan Perimeter/Restkostenverteiler festlegen
Risiko Strassen: Einsparungen, da komplexe Abhängigkeiten	Projekte werden verzögert, negative Kostenfolgen durch grössere Etappierungen oder höhere Planungskosten	Hoch	Transparent und frühzeitig informieren

Chance Bauamt: Projekte können realisiert werden und tragen zur Entwicklung der Gemeinde bei	Bauamt als Bauermöglicher und nicht –verhinderer	Hoch	Kostenstrukturen transparent erarbeiten und Bauherrschaft aktiv informieren
Risiko Bauamt: Abhängigkeit von externer Prüfstelle und vom Kanton	Bewilligungsverfahren zieht sich in die Länge	Hoch	Jahresgespräche mit externer Prüfstelle / Ablaufoptimierungen
Chance: Durch verbesserte Infrastruktur optimale Arbeitsabläufe	Weniger Überstunden beim Werkdienst	Hoch/Mittel	Umsetzung überprüfen
Risiko: Neuorganisation Winterdienst durch neue Infrastruktur (Kommunalfahrzeug) und Kündigung durch „Dritträumer“	„Dienstleistungsgrad“ kann vereinzelt sinken	Hoch	Winterdienstpläne überarbeiten
Chancen Bestattungswesen: Weniger Aufwand für Friedhofpflege	Tiefere Kosten, weniger Pensionen	Mittel	Friedhofreglement anpassen, Nutzungsvereinbarung mit Kirchgemeinde Pfeffikon abschliessen

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
Verkehrssicherungsm.	Planung	2019-2023	0	40'000	0	40'000
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse, diverse Etappen	Planung, In Arbeit	2022-2026	135'928	1'585'000	455'314	660'000
LED-Beleuchtung	Planung	2023		170'000	0	170'000
Perimeter-Einford.	Erledigt	2022-2026		-400'000	-109'540	-200'000
Beitrag an Real-/Personalkorp. Pfeffikon	Erledigt	2020-2021	99'115			
Ersatz Gemeindefahrzeug	Erledigt	2021	161'766			
Anschaffung Streuer und Rasenmäher	Erledigt	2022		60'000	60'018	
Kosten Trottoir Dorfstrasse Rickenbach	Erledigt	2022		68'256	68'256	
Leitplanken Wetzwilerstrasse	Erledigt	2022		40'000	35'696	
Total			396'809	1'563'256	509'744	670'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
Flickarbeiten Strassen	Jährlich	2022-2026	X	X	JA	X
Baubewilligungen: Transparente Kostenstrukturen	Einmalig	2023	-	X	NEIN	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022
Baugesuchsdauer	Anz. Tage	< 75	NEIN	NEIN
Strassenunterhaltskosten	% zu VJ	-10 %	NEIN	NEIN
Einsprachen Perimeterverfahren	Anzahl/Verfahren	< 2	0	1

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		ergänzt. Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Bauwesen + Dienste	396'810.15		771'560.45	400'000.00	619'283.40	109'540.00	
Nettoinvestitionen		396'810.15		371'560.45		509'743.40	
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 1. Etappe - Kreuzstrasse	135'928.35		464'071.65		207'825.25		-55.22
Perimeteraufwendungen (Kreuzstrasse, Pfeffikon)				400'000.00		109'540.00	-72.62
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 2. Etappe - Sonnmatstrasse			46'570.15		46'570.15		0.00
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 3. Etappe - Gräbäckerstrasse			28'073.60		28'073.60		0.00
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 4. Etappe - Hof/Dominikusweg			130'118.35		130'118.35		0.00
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 5. Etappe - Moosmatstr./Florentiniweg/Rösslistr. (Planung)			42'726.70		42'726.70		0.00
Trottoir Dorfstrasse Rickenbach					68'255.75		100.00
Leitplanken Wetzwillerstrasse					35'696.10		100.00
Gemeindefahrzeug	161'766.40						
Anschaffung Streuer			30'000.00		29'798.50		-0.67
Anschaffung Rasenmäher			30'000.00		30'219.00		0.73
Investitionsbeiträge Korporationen Pfeffikon	99'115.40						

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.2	Bauwesen + Dienste	1'084'082.65	61'764.95	1'169'789.00	62'800.00	1'126'840.38	77'446.35	
	Netto Aufwand		1'022'317.70		1'106'989.00		1'049'394.03	-5.20
3.20	Verkehr	1'027'996.97	44'814.95	1'092'131.00	44'800.00	1'067'601.11	69'146.35	
	Netto Aufwand		983'182.02		1'047'331.00		998'454.76	-4.67
615000	Gemeindestrassen	735'587.78	214'15.95	795'362.00	19'800.00	771'163.20	41'515.35	
	Netto Aufwand		714'171.83		775'562.00		729'647.85	-5.92
622000	Regionalverkehr	292'409.19	23'399.00	296'769.00	25'000.00	296'437.91	27'631.00	
	Netto Aufwand		269'010.19		271'769.00		268'806.91	-1.09
3.21	Bestattungswesen	56'085.68	16'950.00	77'658.00	18'000.00	59'239.27	8'300.00	
	Netto Aufwand		39'135.68		59'658.00		50'939.27	-14.61
771000	Bestattungswesen	56'085.68	16'950.00	77'658.00	18'000.00	59'239.27	8'300.00	
	Netto Aufwand		39'135.68		59'658.00		50'939.27	-14.61

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.2	Bauwesen + Dienste							
	Total	1'084'082.65	61'764.95	1'169'789.00	62'800.00	1'126'840.38	77'446.35	
	Netto Aufwand		1'022'317.70		1'106'989.00		1'049'394.03	-5.20
30	Personalaufwand	118'899.23		127'300.00		110'589.65		-13.13
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	281'422.07		327'800.00		294'770.81		-10.08
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	185'039.30		195'100.00		195'823.80		0.37
36	Transferaufwand	332'976.20		342'300.00		338'684.45		-1.06
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	165'745.85		177'289.00		186'971.67		5.46
42	Entgelte		61'764.95		62'800.00		77'446.35	23.32

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Bauwesen + Dienste»

Investitionsrechnung:

2022 konnte die Sanierung der Kreuzstrasse in Pfeffikon abgeschlossen werden (vgl. auch Traktandum 2) und die dafür erhobenen Perimeterbeiträge von Fr. 109'540.00 in Rechnung gestellt werden. Die noch nicht beanspruchten Kreditbeträge der Budgetkredite für die sich in Planung oder Ausführung befindlichen Strassenprojekte (Sonnmatstrasse, Gräbäckerstrasse, Hof/Dominikusweg sowie Moosmatstrasse/Florentiniweg/Rösslistr.) wurden auf das Jahr 2023 übertragen. Ebenso musste der Budgetkredit für die LED-Beleuchtung übertragen werden, da die CKW das Projekt erst Anfang 2023 umsetzen konnte.

Die Budgetkredite für die Anschaffung eines Salzstreuers und für den Rasenmäher konnten abgeschlossen werden. Die Investitionen für den Trottoirneubau Dorfstrasse Rickenbach und die Leitplancken Wetzwilerstrasse, welche 2022 dringlich umzusetzen waren, wurden vom Gemeinderat gemäss § 15 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden als Kreditüberschreitungen bewilligt und werden hiermit den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**3.2 Bauwesen + Dienste**» wurde eingehalten (Nettominderaufwand von Fr. 57'594.97 im Vergleich zum Budget 2022). Im Vergleich zu 2021 stieg der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs um rund Fr. 27'000.00 oder 2,6 %.

Diverse Budgetunterschreitungen sowie nicht budgetierte Verkaufserlöse (Fr. 12'800.00) in der Leistungsgruppe « **3.20 Verkehr**» waren die Hauptgründe für den erwähnten Nettoaufwand des Aufgabenbereichs.

Der Nettoaufwand von knapp Fr. 51'000.00 in der Leistungsgruppe «**3.21 Bestattungswesen**» lag knapp Fr. 9'000.00 oder 15 % unter Vorjahr.

Rickenbach
AFP 2022-25

Ressort Bau + Infrastruktur / Thomas Zettel
Aufgabenbereich 3.3: Umwelt, Sicherheit + Raumordnung

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» umfasst die Leistungsgruppen **Sicherheit, Entsorgung und Umweltschutz** sowie **Raumordnung**.

Die Gemeinde übernimmt Teile der Grundversorgung der öffentlichen Sicherheit wie Feuerwehr und Zivilschutz. Die Ausführung dieser Aufgaben kann auch durch gemeindeübergreifende Organisationen und Zweckverbände übernommen werden.

Die Entsorgung und das Recycling der Abfälle sind kosten- und umweltgerecht, effizient und kundenfreundlich zu organisieren.

Die Gebühren dafür sollen verursachergerecht angesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben (Richtplan, Planungs- und Baugesetz) bilden Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement der Gemeinde die rechtliche Basis für die bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung schaffen wir raumplanerische Grundlagen für eine wirtschaftsfreundliche und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Mit der Reorganisation der Reglemente für die Gebühren schaffen wir ein nachhaltiges und verursachergerechtes Gebührenwesen.

Wir setzen uns für die Sicherheit der Bevölkerung ein und erarbeiten ein neues Modell für den Bevölkerungsschutz.

Lagebeurteilung

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist in Erarbeitung. Das Siedlungsleitbild wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Die öffentliche Mitwirkung wurde im Sommer 2022 abgeschlossen. Die Vorprüfung durch den Kanton ist im Gange. Der Bevölkerung soll das neu Bau- und Zonenreglement im Verlauf des Jahres 2023 zur Abstimmung vorgelegt werden

Unsere Spezialfinanzierungen sind momentan gut dotiert. Wir müssen jedoch die Entwicklung vorausschauend beobachten, damit wir auch in Zukunft die Aufgaben erledigen können. Das neue Siedlungsentwässerungsreglement wurde den Stimmbürgern im Dezember 2022 zur Abstimmung vorgelegt und genehmigt.

Mit dem neuen Gemeindeführungsmodell muss auch das Reglement für Bevölkerungsschutz und Gemeindeführungstab angepasst werden. Aktuell sind die Funktionen im Gemeindeführungstab nicht klar definiert.

Das seit 2019 in Kraft getretene Energiegesetz bringt neue Aufgaben für alle Liegenschaftsbesitzer mit sich. Das zu erreichende Energieziel der Gemeinden ist darin definiert.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Ortsplanung: Entwicklung der Gemeinde, Zonenplan den neuen Gegebenheiten anpassen, einheitliches BZR in beiden Ortsteilen	Gute Weiterentwicklung der Gemeinde	Hoch	Weiterführung der Arbeiten und Abschluss der Gesamtrevision
Chance Gebühren: Nachhaltige Anpassungen solange wir noch nicht im „Zugzwang“ sind	Systemwechsel beim Gebührenwesen	Hoch	Neues Siedlungsentwässerungsreglement tritt in Kraft Leitungssanierungen werden gemäss Mehrjahresplanung umgesetzt
Chance Bevölkerungsschutz: Klare Organisation und Struktur	Gewährleistung der Sicherheit im Ereignisfall	Mittel	Die heutige Organisation des Bevölkerungsschutzes auf Gemeindeebene ist den neuen Vorgaben anzupassen
Chance: Energiegesetz verbessert Energiebilanz der Gemeinde	«Wir sind grünen»	Mittel	Grundlagen erarbeiten, Umsetzung planen
Risiko: Das Energiegesetz findet schlechte Akzeptanz bei der Bevölkerung	«Wir sind nur hellgrün»	Mittel	Einbezug Bevölkerung Kommunikationskonzept

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
Leitungssanierungen, diverse Etappen	Planung, In Arbeit	2022-2026	81'729	1'300'000	358'168	1'380'000
Kanalisationsanierungen, diverse	Planung	2022-2026		100'000	57'238	200'000
Kanalisation Zivilschutzanlage	Planung	2023				120'000
Ersatz Pumpwerk Stierenbergallee und Pumpleitung	Planung	2023				320'000
Investitionsbeitrag Kanalisation Friedhofstrasse Menziken	Erledigt	2020-2022	99'720		44'260	
Investitionsbeitrag RÜB 528 Menziken	Planung	2021-2022	0	150'000	0	150'000
Ortsplanungsrevision	In Arbeit	2019-2023	34'602	60'000	40'610	30'000
Anschlussgebühren	Planung	2022-2026	-525'847	-150'000	-276'437	-300'000
Total			-309'796	1'460'000	223'839	1'900'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
Organisation Bevölkerungsschutz an neue Vorgaben anpassen	Einmalig	2023		X	NEIN	X
Leitungsspülung gem. Spülplan	Jährlich	2022-2026	JA	X	JA	X
Anpassung Siedlungs-entwässerungsreglement unter Einbezug Wasserversorgungen	Einmalig	2019-2022	IN ARBEIT	X	JA	
Raumplanung: Rückzonungen	Einmalig	2019-2023	JA	X	JA	X
Erarbeitung des Rickenbacher Energieleitbilds	Einmalig	2022-2024		X	NEIN	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022
Einwohnerzahl	% zu VJ	1.25 %	1.95%	2.67%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		ergänzt. Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	216'051.63	525'846.70	1'027'613.67	150'000.00	500'276.75	276'436.85	
Nettoinvestitionen				877'613.67		223'839.90	
Nettoeinnahmen	309'795.07						
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Kreuzstrasse, Pfeffikon			400'000.00		283'631.90		-29.09
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Sonnmattstrasse, Pfeffikon			400'000.00		0.00		-100.00
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Sonnmattstrasse, Pfeffikon			4'280.90		4'280.90		0.00
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Hof/Dominikusweg, Rickenbach			70'255.45		70'255.45		0.00
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Leitungssanierungen	81'729.40		100'000.00		57'238.35		-42.76
Kanalisation Friedhofstrasse Menziken	99'720.33		12'467.22		44'260.05		255.01
Anschlussgebühren SF Abwasser		525'846.70		150'000.00		276'436.85	84.29
Ortsplanungsrevision	34'601.90		40'610.10		40'610.10		0.00

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.3	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'521'818.51	1'264'906.76	1'525'654.00	1'264'642.00	1'399'828.33	1'208'817.96	
	Netto Aufwand		256'911.75		261'012.00		191'010.37	-26.82
3.22	Sicherheit	222'407.17	183'113.60	206'287.00	163'500.00	241'045.68	198'278.60	
	Netto Aufwand		39'293.57		42'787.00		42'767.08	-0.05
150000	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	180'402.60	180'402.60	160'400.00	160'400.00	193'727.75	193'727.75	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
162000	Zivilschutz	42'004.57	2'711.00	45'887.00	3'100.00	47'317.93	4'550.85	
	Netto Aufwand		39'293.57		42'787.00		42'767.08	-0.05
3.24	Entsorgung und Umweltschutz	1'179'742.99	1'081'793.16	1'184'271.00	1'101'142.00	1'084'058.58	1'010'539.36	
	Netto Aufwand		97'949.83		83'129.00		73'519.22	-11.56
720000	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	807'582.61	807'582.61	936'242.00	936'242.00	820'927.31	820'927.31	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
730000	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	243'221.20	243'221.20	126'900.00	126'900.00	148'861.35	148'861.35	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
741000	Gewässer	46'726.53		49'574.00		43'795.85		
	Netto Aufwand		46'726.53		49'574.00		43'795.85	-11.66
750000	Arten- und Landschaftsschutz	19'773.25		4'660.00		6'409.99		
	Netto Aufwand		19'773.25		4'660.00		6'409.99	37.55
769000	Übriger Umweltschutz	62'439.40	30'989.35	66'895.00	38'000.00	64'064.08	40'750.70	
	Netto Aufwand		31'450.05		28'895.00		23'313.38	-19.32
3.25	Raumordnung	119'668.35		135'096.00		74'724.07		
	Netto Aufwand		119'668.35		135'096.00		74'724.07	-44.69
146000	Grundbuch, Vermessung, Katasterwesen	2'558.60		5'000.00		4'520.60		
	Netto Aufwand		2'558.60		5'000.00		4'520.60	-9.59
790000	Raumordnung	117'109.75		130'096.00		70'203.47		
	Netto Aufwand		117'109.75		130'096.00		70'203.47	-46.04

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.3	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung							
	Total	1'521'818.51	1'264'906.76	1'525'654.00	1'264'642.00	1'399'828.33	1'208'817.96	
	Netto Aufwand		256'911.75		261'012.00		191'010.37	-26.82
30	Personalaufwand	75'492.30		66'200.00		74'583.15		12.66
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	239'326.37		348'100.00		299'132.59		-14.07
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	134'434.00		149'200.00		117'435.05		-21.29
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	177'339.78		44'391.00		94'338.02		112.52
36	Transferaufwand	724'570.97		726'600.00		644'291.56		-11.33
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	170'655.09		191'163.00		170'047.96		-11.05
42	Entgelte		1'051'478.15		1'059'300.00		1'069'342.85	0.95
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		56'932.01		155'542.00		81'559.46	-47.56
46	Transferertrag		136'886.30		38'000.00		40'750.70	7.24
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		19'610.30		11'800.00		17'164.95	45.47

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung»

Investitionsrechnung:

Im Zuge der Sanierung der Gemeindestrassen (vgl. Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste») werden auch die Kanalisationsleitungen bei Bedarf erneuert. Der Budgetkredit für die zweite Etappe der Leitungssanierungen Kreuzstrasse, Pfeffikon, kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 116'368.10 abgeschlossen werden.

Wie bei den Krediten für die Strassensanierungen im Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste» werden die entsprechenden, nicht beanspruchten Kredite für Leitungssanierungen aufs Jahr 2023 übertragen. Der Budgetkredit vom 20.12.2020 über Fr. 400'000.00 für die Leitungssanierungen Etappe 2 (Sonnmattstrasse, Pfeffikon) verfällt und wird durch den im Budget 2023 bewilligten Sonderkredit über Fr. 1 Mio. für denselben Kreditzweck ersetzt. Der Budgetkredit «Kanalisationssanierungen Diverse» wurde mit rund Fr. 57'000.00 beansprucht.

Die Schlussabrechnung der Sanierung der ARA-Verbandsleitung Friedhofstrasse, Menziken, liegt seitens des AOW nun vor. Der Totalbetrag von Fr. 169'792.88 (exkl. MWST) bzw. Fr. 182'866.95 (inkl. MWST) überschreitet den bewilligten Kredit von Fr. 138'000.00 um den Betrag von Fr. 31'792.88 (netto ohne MWST). Diese Kreditüberschreitung von Fr. 31'792.88, netto ohne MWST, (Investitionsbeitrag für eine

gebundene Ausgabe) wurde vom Gemeinderat gemäss § 15 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden als Kreditüberschreitung bewilligt und wird hiermit den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet.

Das Projekt «Regenüberlaufbecken 528» in Menziken wurde auch 2022 noch nicht gestartet, weshalb der Budgetkredit für den Investitionsbeitrag erneut übertragen werden muss.

Aufgrund der unverändert sehr hohen Bautätigkeit lagen die vereinnahmten Anschlussgebühren mit Fr. 276'435.85 wiederum massiv über dem vorsichtigen Budget (Fr. 150'000.00). Der Aufwand für die weitergeführte Ortsplanungsrevision betrug 2022 rund Fr. 40'000.00. Damit betragen die kumulierten Kosten für die Ortsplanungsrevision in der Investitionsrechnung per Ende 2022 rund Fr. 232'000.00.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**3.3 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung**» wurde mit einem Nettominderaufwand von Fr. 90'131.21 im Vergleich zum Budget 2022 eingehalten.

Leistungsgruppe «**3.22 Sicherheit**»: Die Feuerwehersatzabgaben lagen rund Fr. 33'000.00 über Budget. Im Jahr 2022 wurden sämtliche Hydranten überprüft. Diese nicht budgetierten Wartungsarbeiten kosteten rund Fr. 16'000.00. Zwecks Ausgleichs der Spezialfinanzierung Feuerwehr konnte eine Einlage von Fr. 26'337.94 vorgenommen werden, knapp Fr. 14'000.000 höher als budgetiert. Der Nettoaufwand von knapp Fr. 43'000.00 für den Zivilschutz entsprach genau dem Budget.

Leistungsgruppe «**3.24 Entsorgung und Umweltschutz**»: Die Abwassergebühren beliefen sich auf Fr. 724'000.00 und waren damit Fr. 46'000.00 tiefer als budgetiert. Der gesamte Aufwand für die Abwasserbeseitigung betrug rund Fr. 813'000.00, was einem Minderaufwand von knapp Fr. 123'000.00 im Vergleich zum Budget und einem geringen Mehraufwand im Vorjahresvergleich entsprach. Erfreulicherweise lagen die Entschädigungen an die AOW Reinach für Betriebskosten und baulichen Unterhalt um mehr als Fr. 92'000.00 unter Budget und Fr. 34'000.00 unter Vorjahr. Dank den hohen Anschlussgebühren resultierten im Vergleich zum Budget um über Fr 38'000.00 tiefere Abschreibungen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurde mit einer Entnahme von Fr. 81'559.46 ausgeglichen.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung resultierte dank höheren Erträgen aus Gebühren und für Altpapier/Karton sowie tieferen Lohnaufwendungen eine Einlage von Fr. 68'000.08. (rund Fr. 36'000.00 über der budgetierten Einlage).

Leistungsgruppe «**3.25 Raumordnung**»: Der Nettoaufwand lag mit ca. Fr. 75'000.00 rund Fr. 60'000.00 unter dem Budget, was grösstenteils auf weniger hoch ausgefallene Kosten wegen pendenter Teilrevisionsverfahren in der Ortsplanung zurückzuführen ist.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Schulwesen» umfasst die Leistungsgruppen **Primarschule, Sekundarschule, Volksschule Übriges** sowie **Sonderschulung**.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Rickenbach umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Basisstufe im Schulhaus Pfeffikon, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Rickenbacher Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschulkommission Michelsamt-Surental ein. Der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten und zweiten Primarklasse integriert durchgeführt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde bietet ein qualitativ hochstehendes und umfassendes Schulangebot. Die Gemeinde setzt sich für ein kostenoptimiertes Schulangebot ein.

Die Gemeinde unterstützt die Lehrpersonen und die Lernenden soweit als möglich, damit die Lernenden nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterbildende Anschlusslösung finden. Die Gemeinde bietet optimale Tagesstrukturen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was interne und externe Evaluationen bestätigten.

In Rickenbach werden im Schuljahr 2022/2023 insgesamt drei Kindergärten, vier altersdurchmischte 1./2., 3./4. und 5./6. Klassen und in Pfeffikon ein Kindergarten, zwei Basisstufen und je eine altersdurchmischte 3./4. und 5./6. Klasse geführt. Die Sekundarschule wird im Integrativen Modell (ISS) mit je zwei Klassen pro Stufe geführt. Die steigenden Schülerzahlen an der Primarschule verlangen eine optimale Planung. Dies ist eine Folge der Einführung des freiwilligen zweijährigen Kindergartens und der grossen Bautätigkeit. Die Erhaltung des eigenständigen Sekundarschulkreises Rickenbach ist zwingend.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ändernde Schülerzahlen	Kostensteigerungen, -reduktionen	Mittel	Bestmögliche und flexible Klassenbildung (Vermeidung von Unterbestand und damit Busse seitens Kanton)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen, Raumkapazitäten stehen nicht zur Verfügung (Teamteaching, Niveauunterricht, Gruppenunterricht, SOL-Unterricht)	Hoch	Die Entwicklung und Strategie des Kantons stets kritisch verfolgen
Risiko: Kostenteiler des Kantons	Kosten nicht abschätzbar	Mittel	Der Strategie des Kantons hohe Beachtung schenken

Risiko: Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Belastung der Lehrpersonen	Hoch	Gezielte Vernetzung aller schulischen und nicht-schulischen Unterstützungsangebote, eigene Mitarbeitende unterstützen und fördern, Bewerbungen mit dem Aspekt IF-Ausbildung bevorzugen, IF-Konzept auf der Sek-Stufe erarbeiten
Chance/Risiko: Wechsel/Erweiterung Schulleitung	Zusammenarbeit der neuen SL funktioniert nicht (z.B. Erreichbarkeit, Koordination), neues Know How	Mittel	Austausch überprüfen
Chance/Risiko: Digitalisierung in der Schulverwaltung	Überforderung der Mitarbeitenden und der Lehrpersonen, effizientere Abläufe	Mittel	Konzepte mit schrittweisem Vorgehen und genügend Ressourcen, Kompetenzen erweitern (Weiterbildung, SCHILW, FLS-Support vor Ort)
Risiko: Frühe Sprachförderung	Zu hohe Kosten für die Umsetzung, Angebot wird von den Eltern nicht genutzt	Mittel	Einführung und Pilotphase überprüfen, gegebenenfalls Anpassungen an das Konzept 2021
Chance/Risiko: Integration Spielgruppe	Integration Mitarbeitende Spielgruppe in die Schulstruktur notwendig (Mitarbeitergespräche, Prozesse und Abläufe, Verantwortlichkeit und Kompetenzen)	Mittel	Kommunikation und Information Pflichtenheft überprüfen und anpassen

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
ICT-Investitionen	Ausgeführt	2021	62'858			
Total			62'858	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
Verursachergerechte Verteilung Schulkosten	Jährlich	2022-2026	JA	X	JA	X
Umsetzung Konzept "Frühe Sprachförderung in Rickenbach"	Einmalig	2022-2023		X	JA	X
Fusion der Musikschulen Michelsamt und Triengen	Einmalig	2022		X	JA	
Unterstützung Projekt LIFT	Jährlich	2022-2026	JA	X	JA	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022
Durch. Klassengrösse	Anzahl	>=19	18.17	18.79
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100 %	100%	100%

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		ergänzt. Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Schulwesen	62'858.35		0.00		0.00		
Nettoinvestitionen		62'858.35					
ICT-Strategie: Hardware	62'858.35						

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4	Schulwesen	8'658'393.03	4'458'718.45	9'505'905.00	4'749'786.00	9'702'249.07	4'996'620.78	
	Netto Aufwand		4'199'674.58		4'756'119.00		4'705'628.29	-1.06
40	Primarschule	4'522'788.63	2'357'575.20	5'052'899.00	2'597'000.00	5'132'201.83	2'621'266.15	
	Netto Aufwand		2'165'213.43		2'455'899.00		2'510'935.68	2.24
211000	Kindergarten	909'862.75	422'488.80	1'012'547.00	488'400.00	1'035'003.20	505'450.50	
	Netto Aufwand		487'373.95		524'147.00		529'552.70	1.03
211600	Basisstufe	473'263.31	190'772.20	549'585.00	290'300.00	567'896.42	291'821.90	
	Netto Aufwand		282'491.11		259'285.00		276'074.52	6.48
212000	Primarschule	3'139'662.57	1'744'314.20	3'490'767.00	1'818'300.00	3'529'302.21	1'823'993.75	
	Netto Aufwand		1'395'348.37		1'672'467.00		1'705'308.46	1.96
41	Sekundarschule	2'019'546.07	963'536.80	2'091'753.00	1'042'800.00	2'158'359.62	1'003'109.20	
	Netto Aufwand		1'056'009.27		1'048'953.00		1'155'250.42	10.13
213000	Sekundarschule	1'820'850.68	963'536.80	1'899'418.00	1'042'800.00	1'970'328.77	1'003'109.20	
	Netto Aufwand		857'313.88		856'618.00		967'219.57	12.91
213600	Gymnasien, Kantonsschulen	198'695.39		192'335.00		188'030.85		
	Netto Aufwand		198'695.39		192'335.00		188'030.85	-2.24
42	Volksschule Übriges	1'427'601.18	857'238.92	1'605'012.00	951'086.00	1'728'819.54	1'120'072.68	
	Netto Aufwand		570'362.26		653'926.00		608'746.86	-6.91
214000	Musikschule	268'783.93		281'556.00		247'670.89	43'607.55	
	Netto Aufwand		268'783.93		281'556.00		204'063.34	-27.52
216100	Schulpsychologischer Dienst	58'364.90		65'500.00		63'373.60		
	Netto Aufwand		58'364.90		65'500.00		63'373.60	-3.25
216200	Logopädie	57'318.80		63'100.00		62'981.85		
	Netto Aufwand		57'318.80		63'100.00		62'981.85	-0.19
216300	Psychomotorik	46'423.65		47'500.00		50'670.70		
	Netto Aufwand		46'423.65		47'500.00		50'670.70	6.68
216400	Schulsozialarbeit	83'843.14	45'078.10	105'886.00	53'600.00	97'763.31	52'338.25	
	Netto Aufwand		38'765.04		52'286.00		45'425.06	-13.12
218000	Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungs	230'511.15	146'775.00	261'659.00	138'000.00	345'714.80	195'811.10	
	Netto Aufwand		83'736.15		123'659.00		149'903.70	21.22
219000	Übriges Pflichtangebot	277'461.95	277'461.95	334'751.00	334'751.00	317'246.75	317'246.75	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
219010	Bildungskommission	5'726.80	5'726.80	16'100.00	16'100.00	6'617.00	6'617.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
219020	Schulleitung	382'197.07	382'197.07	388'635.00	388'635.00	471'608.68	471'608.68	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
299000	Bildung übriges	16'969.79		40'325.00	20'000.00	65'171.96	32'843.35	
	Netto Aufwand		16'969.79		20'325.00		32'328.61	59.06
43	Sonderschulung	688'457.15	280'367.53	756'241.00	158'900.00	682'868.08	252'172.75	
	Netto Aufwand		408'089.62		597'341.00		430'695.33	-27.90
220000	Sonderschulung	429'514.00		452'500.00		452'496.00		
	Netto Aufwand		429'514.00		452'500.00		452'496.00	0.00
220100	Integrative Sonderschulung	258'943.15	280'367.53	303'741.00	158'900.00	230'372.08	252'172.75	
	Netto Aufwand				144'841.00			
	Netto Ertrag		21'424.38				21'800.67	100.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4	Schulwesen							
	Total	8'658'393.03	4'458'718.45	9'505'905.00	4'749'786.00	9'702'249.07	4'996'620.78	
	Netto Aufwand		4'199'674.58		4'756'119.00		4'705'628.29	-1.06
	30 Personalaufwand	5'118'552.60		5'679'500.00		5'854'934.50		3.09
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	450'541.34		542'100.00		496'038.43		-8.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27'377.45		27'500.00		43'092.05		56.70
36	Transferaufwand	1'113'964.50		1'139'200.00		1'104'375.40		-3.06
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'947'957.14		2'117'605.00		2'203'808.69		4.07
42	Entgelte		89'889.40		73'200.00		192'247.15	162.63
46	Transferertrag		3'718'277.63		3'947'400.00		4'029'555.80	2.08
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		650'551.42		729'186.00		774'817.83	6.26

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Schulwesen»:

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**4 Schulwesen**» wurde mit einem Nettominderaufwand von Fr. 50'490.71 im Vergleich zum Budget 2022 eingehalten. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein um rund Fr. 0,5 Mio. höherer Nettoaufwand von rund Fr. 4,7 Mio., welcher vor allem auf höhere Pensen in der Schulleitung und der Tagesbetreuung, vielen Stellvertretungen sowie dem vom Kanton beschlossenen Stufenanstieg bei den Lehrerlöhnen zurückzuführen ist.

Leistungsgruppe «**40 Primarschule**»: Der Nettomehraufwand von Fr. 55'000.00 gegenüber dem Budget ist zum grössten Teil auf höhere Lohnaufwendungen zurückzuführen.

Die Leistungsgruppe «**41 Sekundarschule**» schloss mit einem Nettomehraufwand von Fr. 106'000 über dem Budget ab. Auch hier sind die Lohn-/Stufenerhöhungen der Hauptgrund. Dazu kommen neue, nicht budgetierte Abschreibungen aus den Investitionen 2021 sowie höhere interne Umlagen.

In der Leistungsgruppe «**42 Volksschule Übriges**» resultierte ein Minderaufwand von Fr. 46'000.00. Der Aufwand der Musikschule war ca. Fr. 77'000.00 tiefer als budgetiert, unter anderem wegen einer ausserordentlichen Rückerstattung des Kantons. Die Tagesbetreuung wurde wiederum von deutlich mehr Schülern benützt, woraus Mehrerträge von Fr. 54'000.00 im Vergleich zum Budget und Fr. 32'000.00 im Vergleich zum Vorjahr vereinnahmt werden konnten. Allerdings lag in der Tagesbetreuung auch der Aufwand Fr. 84'000 über Budget wegen höheren Pensen und Lohnanpassungen. Wegen Pensenerhöhungen und einem zeitlich befristeten Zusatzpensum ergab sich bei der Schulleitung ein Nettomehraufwand von Fr. 83'000.00. Die Spielgruppen wurden im Rahmen der Einführung des frühsprachlichen Deutschunterrichts in die Schule integriert (Bildung Übriges). Lohnanpassungen, höherer Stundenbedarf und höhere Interne Umlagen führten zu einem Mehraufwand von Fr. 25'000.00 im Vergleich zum Budget. Andererseits konnten fast Fr. 13'000.00 höhere Einnahmen als erwartet verbucht werden.

Der Nettoaufwand der Leistungsgruppe «**43 Sonderschulung**» lag rund Fr. 167'000.00 unter Budget. Deutlich tiefere Lohnaufwendungen als budgetiert einerseits, massiv höhere Kantonsbeiträge andererseits führten hierzu.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Finanzen + Volkswirtschaft» umfasst die Leistungsgruppen **Finanzen, Steuern, Regionales Steueramt** sowie **Volkswirtschaft**.

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Der Aufgabenbereich Finanzen ist zuständig, die Mittel zur Erfüllung der Aufträge und Aufgaben der Gemeinde einerseits zur Verfügung zu stellen und andererseits haushälterisch einzusetzen. Ständige Kostenkontrollen sind durchzuführen und eine konsequente Budgetdisziplin einzuhalten.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 und dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und Organisationsverordnung der Gemeinde Rickenbach.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Die Gemeinde wird im Bereich Regionales Steueramt als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten.

Wir bemühen uns um die Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Rickenbach will im Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft Stabilität bieten. Diese Stabilität erreichen wir durch:

- Haushälterische Finanzpolitik
- Langfristige Entschuldung
- Nachhaltige, transparente Steuerpolitik
- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Steuerwesen
- Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistung, Gewerbe und Landwirtschaft

Lagebeurteilung

Die letzte Pendenz der Umstellung auf HRM2 ist die Einführung eines Risikomanagements mit internem Kontrollsystem (IKS). Wichtig für uns ist, dass diese Systemanpassungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch gelebt werden. Diese wollen wir in dieser Legislaturperiode einführen.

Aktuell liegt Rickenbach bei 1,8 Steuereinheiten. Den Steuerfuss wollen wir mittelfristig im Bereich der Steuerfüsse der angrenzenden Luzerner Nachbargemeinden halten können. Derzeit sind keine wesentlichen negativen Folgen der Corona-Krise spürbar.

Die von uns erstellte IT-Strategie wird weiter umgesetzt.

Mit den vorhandenen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Eine Definition über die maximale/minimale Höhe des Eigenkapitals ist zu prüfen und soll gegebenenfalls als Richtwert festgelegt werden. Bei Überdeckung oder Unterdeckung dieser Grenzen des Eigenkapitals sollen jährliche Massnahmen abgewogen und umgesetzt werden.

In der Zukunft stehen hohe Investitionen an. Die Schulden wurden in der aktuellen Legislatur weiterhin abbezahlt. Die Gemeinde Rickenbach hat im Moment Fremdschulden im Betrag von Fr. 6 Mio. Diese gute Ausgangslage führt dazu, dass die künftigen geplanten Investitionen mit einer Neuaufnahme von Darlehen gut getragen werden können. Anschliessend soll wieder ein effizienter Schuldenabbau im Vordergrund stehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.

Der Ukraine-Krieg wird uns in den nächsten Jahren finanziell belasten. Sei es im Bereich Soziales mit Ausgleichszahlungen oder im Bereich Schule für die Integration der Kinder. Zudem ist die wirtschaftliche Entwicklung sehr ungewiss.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	Gutes Controlling	Mittel	Klare, gut strukturierte Umsetzung
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern	Umverteilung der Kosten	Hoch	Weitere Entwicklung überprüfen und im Budget berücksichtigen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die Bund und Kanton an Gemeinden delegieren	Höhere Kosten, Überlastung der Verwaltung	Hoch	Vorausschauende Einflussnahme bei Verbänden
Risiko: Aktuelle Weltlage	Sinkende Steuererträge, höhere Sozialkosten	Hoch	Vorsichtige Budgetierung, haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln
Chance: Steuersenkung	Attraktivere Gemeinde	Hoch	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln

Projekte (=> Investitionsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
Total			0	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	R 2021	B 2022	R 2022	B 2023
Steuersenkung	Einmalig	2022		X	JA	
Einführung Risikomanagement / IKS	Einmalig	2021-2023	IN ARBEIT	X	IN ARBEIT	X
Neuverschuldung auf notwendiges Minimum beschränken	Jährlich	2022-2026		X	JA	X
Besuch von zwei Gewerbebetrieben	Jährlich	2022-2026	TEILWEISE	X	JA	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022
Einsprachequote	%	< 1 % des Registerbest.	0.80 %	0.40 %
Veranlagungsstand natürliche Personen	%	>= 87.5 % bis 31.12.	72.15 %	83.55 %
Veranlagungsstand natürliche Personen	% bis 31.3. Folgejahr	>= 96 %	90.04 %	95.02 %
Abschreibungen	in % der Steuerertr.	<= 1 %	1.39 %	2.20 %

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		ergänzt. Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Finanzen + Volkswirtschaft	0.00		0.00		0.00		
Nettoinvestitionen		0.00		0.00		0.00	

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
Konto	Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5	Finanzen + Volkswirtschaft	2'938'749.79	14'310'223.92	830'270.00	13'156'100.00	1'008'419.86	13'740'454.95	
	Netto Ertrag (ohne Gew innverbuchung)	11'371'474.13		12'325'830.00		12'732'035.09		3.30
50	Finanzen	1'916'250.90	3'237'165.66	233'187.00	3'541'600.00	175'016.90	3'565'493.50	
	Netto Ertrag	1'320'914.76		3'308'413.00		3'390'476.60		2.48
144000	Betriebsamt	5'370.46		5'367.00		5'368.32		
	Netto Aufwand		5'370.46		5'367.00		5'368.32	
930000	Finanzausgleich	25'577.00	2'061'129.00	25'600.00	2'404'900.00	25'577.00	2'404'842.00	
	Netto Ertrag	2'035'552.00		2'379'300.00		2'379'265.00		0.00
961000	Zinsen	145'179.81	587'903.66	167'069.00	548'900.00	144'071.58	572'948.50	
	Netto Ertrag	442'723.85		381'831.00		428'876.92		12.32
963000	Liegenschaften Finanzvermögen		10'820.00		10'400.00		10'390.00	
	Netto Ertrag	10'820.00		10'400.00		10'390.00		-0.10
990000	Auflösung Aufw ertungsreserven		577'313.00		577'400.00		577'313.00	
	Netto Ertrag	577'313.00		577'400.00		577'313.00		-0.02
999000	Abschluss	1'740'123.63		35'151.00				
	Netto Aufwand		1'740'123.63		35'151.00			-100.00
51	Steuern	250'007.54	10'499'600.24	208'911.00	9'073'000.00	114'112.23	9'605'025.25	
	Netto Ertrag	10'249'592.70		8'864'089.00		9'490'913.02		7.07
910000	Steuern	250'007.54	9'925'115.59	208'911.00	8'593'000.00	114'112.23	8'971'034.20	
	Netto Ertrag	9'675'108.05		8'384'089.00		8'856'921.97		5.64
910100	Sondersteuern		574'484.65		480'000.00		633'991.05	
	Netto Ertrag	574'484.65		480'000.00		633'991.05		32.08
52	Steueramt	736'240.41	390'549.57	358'300.00	358'300.00	696'417.12	384'716.60	
	Netto Aufwand		345'690.84		0.00		311'700.52	100.00
021000	Regionales Steueramt	390'549.57	390'549.57	358'300.00	358'300.00	384'716.60	384'716.60	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
021100	Steueramt Gemeinde Rickenbach	345'690.84				311'700.52		
	Netto Aufwand		345'690.84				311'700.52	100.00
53	Volkswirtschaft	36'250.94	182'908.45	29'872.00	183'200.00	22'873.61	185'219.60	
	Netto Ertrag	146'657.51		153'328.00		162'345.99		5.88
811000	Landwirtschaft	11'500.08		11'736.00		11'601.07		
	Netto Aufwand		11'500.08		11'736.00		11'601.07	-1.15
830000	Jagd und Fischerei	12'029.40	11'927.40	10'269.00	12'000.00	10'018.97	11'927.40	
	Netto Aufwand		102.00					
	Netto Ertrag			1'731.00		1'908.43		10.25
871000	Energie (Konzessionsgebühren)	1'221.46	159'481.05	2'867.00	166'200.00	1'253.57	173'292.20	
	Netto Ertrag	158'259.59		163'333.00		172'038.63		5.33
879000	Energie, übriges	11'500.00	11'500.00	5'000.00	5'000.00	0.00	0.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5	Finanzen + Volkswirtschaft	2'938'749.79	14'310'223.92	830'270.00	13'156'100.00	1'008'419.86	13'740'454.95	
	Total							
	Netto Ertrag (ohne Gew innverbuchung)	11'371'474.13		12'325'830.00		12'732'035.09		3.30
30	Personalaufwand	288'560.49		252'400.00		271'678.45		7.64
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	292'700.47		120'200.00		185'410.28		54.25
34	Finanzaufwand	27'887.72		21'300.00		14'157.42		-33.53
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	11'500.00		5'000.00				-100.00
36	Transferaufwand	388'451.12		60'200.00		335'271.60		456.93
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	189'526.36		336'019.00		201'902.11		-39.91
40	Fiskalertrag		10'436'919.19		9'018'000.00		9'570'401.15	6.13
41	Regalien und Konzessionen		162'705.85		173'500.00		155'778.10	-10.21
42	Entgelte		83'548.85		60'700.00		65'972.75	8.69
44	Finanzertrag		29'235.11		25'000.00		28'956.30	15.83
46	Transferertrag		2'442'252.32		2'757'200.00		2'778'702.35	0.78
48	Ausserordentlicher Ertrag		577'313.00		577'400.00		577'313.00	-0.02
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		578'249.60		544'300.00		563'331.30	3.50
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'740'123.63		35'151.00		966'823.69		

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs «Finanzen + Volkswirtschaft»

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs «**5 Finanzen + Volkswirtschaft**» wurde eingehalten (Nettomehrertrag von Fr. 406'205.09 (entspricht dem Mehrertrag exkl. budgetierte Gewinnverbuchung) im Vergleich zum Budget 2022. Im Vergleich zu 2021 reduzierte sich der Nettomehrertrag um rund Fr. 380'000.00 oder um ca. 3 %.

Leistungsgruppe «**50 Finanzen**»: Aus dem kantonalen Finanzausgleich wurde der budgetierte Betrag von rund Fr. 2'405'000.00 überwiesen.

Auswirkungen Auflösung Aufwertungsreserven:

Total Auflösung Aufwertungsreserven (a.o. Ertrag)	Fr. 577'313.00
Total Mehrabschreibungen 2022 infolge Aufwertung Verwaltungsvermögen	- Fr. 378'400.00
a.o. Erfolg aus Umstellung auf HRM2	<u>Fr. 198'900.00</u>

Leistungsgruppe «**51 Steuern**»: Das Total der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen betrug Fr. 7'255'000.00 und entsprach damit praktisch dem Budget. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die gesamten Steuereinnahmen der natürlichen Personen um rund Fr. 1,15 Mio. Hier wirkten sich einerseits die Steuersenkung um 0,2 Einheiten per 01.01.2022 aus (0,1 Einheiten entspricht ca. Fr. 350'000.00), andererseits wurden deutlich tiefere Einkommenssteuern früherer Jahre vereinnahmt.

Die Quellensteuern lagen mit Fr. 189'000.00 rund Fr. 61'000.00 unter Budget und gar Fr. 111'000.00 unter Vorjahr. Mit Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen von Fr. 330'000.00 konnten rund Fr. 105'000.00 mehr als budgetiert, aber rund Fr. 84'000.00 weniger als im Vorjahr vereinnahmt werden. Dank intensiven Inkassobemühungen konnte ein erfreulich hoher Eingang von abgeschriebenen Steuern im Umfang von rund Fr. 158'000.00 (Budget Fr. 15'000.00) erzielt werden.

Das Total der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen von ca. Fr. 972'000.00 lag Fr. 167'000.00 über Budget bzw. Fr. 321'000.00 oder fast 50 % über Vorjahr. Die rege Bautätigkeit widerspiegelte sich erneut in den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern, die wiederum deutlich über Budget lagen.

Leistungsgruppe «**52 Steueramt**»: Der Gesamtaufwand lag mit rund Fr. 696'000.00 knapp Fr. 312'000.00 über Budget. Grund ist die von der Finanzaufsicht geforderte Verbuchung der Aufwendungen des Steueramts Gemeinde Rickenbach unter dieser Leistungsgruppe (budgetiert im Aufgabenbereich «Politik, Verwaltung + Gesellschaft»). Der Aufwand des Regionalen Steueramts lag ca. Fr. 26'000.00 über dem Budget wegen einer Pensenerhöhung.

Leistungsgruppe «**53 Volkswirtschaft**»: 2022 resultierten hohe Erlöse von rund Fr. 28'000.00 aus der Einspeisung von Strom der PV-Anlage auf dem KUBUS. Dagegen leistete die CKW um rund Fr. 17'000.00 tiefere Konzessionsgebühren als budgetiert.

Anhang zur Jahresrechnung gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. a & b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Rickenbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- a) **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise:** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- b) **Willkürfreiheit:** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- c) **Vorsicht:** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- d) **Vollständigkeit:** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichts über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Rickenbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Stetigkeit** erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung

Es bestehen keine Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Ein detaillierter Anlagespiegel steht auf der Homepage der Einwohnergemeinde Rickenbach als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Eine Rückstellung für anteilige Ergänzungsleistungskosten, die der Bund vom Kanton Luzern bzw. damit indirekt von den Gemeinden forderte, war zu Beginn des Berichtsjahres noch mit einem Betrag von Fr. 52'278.80 auf dem Konto 2085 (Passiven) bilanziert. Diese Rückstellung ist per Ende des Berichtsjahres aufgelöst. Damit bestehen zum Bilanzierungszeitpunkt keine Rückstellungen mehr.

Beteiligungsspiegel (gemäss § 53 Abs.1 lit. d FHGG)

Die Beteiligungen der Einwohnergemeinde Rickenbach sind in der Tabelle auf den folgenden Seiten detailliert aufgelistet.

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen (z.B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Prozessrisiken, Haftpflichtrisiken etc.).

Finanzielle Zusicherungen (gemäss § 53 Abs.1 lit. f FHGG)

Keine

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Zusätzliche Angaben gemäss § 53, Abs. 1 lit. f FHGG:

Keine

Anhang zur Jahresrechnung – Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen						
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Luerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gem. BVG	Gute Bedingungen für die Gemeinde als Arbeitgeber und die Mitarbeiter als Arbeitnehmer, regelmässige Überprüfung der Beteiligung	Gemeindevertreter werden durch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	Mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Wasserversorgungs-Genossenschaft Rickenbach	Genossenschaft des privaten Rechts	Versorgung ihrer Mitglieder und Dritter inner- und ausserhalb der Gemeinde Rickenbach mit Trink-, Brauch- und Industriebwasser in gemeinsamer Selbsthilfe	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet unter genügendem Druck in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität (WNVG)	Beteiligung halten; Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Teilnahme an Generalversammlungen, Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die Wasserversorgung in der Gemeinde	Mittel (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt), Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Wohnbaugenossenschaft Pfeffikon	Genossenschaft des privaten Rechts	Beschaffung von preisgünstigen Wohnungen, Bau und Erwerb von Wohnhäusern oder Wohnungen in gemeinsamer Selbsthilfe ihrer Mitglieder	Förderung des sozialen Wohnungsbaus	Beteiligung wird regelmässig überprüft, Schaffung guter Rahmenbedingungen	Teilnahme an Generalversammlungen	Klein (Haftung auf Anteilsscheinvermögen beschränkt)
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein (ZGB)	Interessenvertretung der Vereinsmitglieder, Ansprechpartner für übergeordnete Gemeinwesen, Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Gemeinden, Träger gemeinsamer Projekte, Erbringung von Dienstleistungen für die Gemeinden, Durchführung von Weiterbildungsanlässen	Wahrung der kommunalen Interessen	Beteiligung halten; Mitgliedschaft aller Luzerner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber dem Kanton	Teilnahme an Generalversammlungen	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Raumdatenpool Kanton Luzern (RDP)	Verein (ZGB)	Kostengünstige und effiziente Schaffung sowie Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern	Vollzug des Geoinformationsgesetzes	Beteiligung halten; Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton, allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlungen	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Spitex MBS - Michelsamt Büron Schlierbach	Verein (ZGB)	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen (Hilfe und Pflege zu Hause bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Rekonvaleszenz, Wochenbett oder Altersgebrechlichkeit)	Vollzug des Betreuungs- und Pflegegesetzes	Beteiligung halten; bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen, tendenzieller Ausbau der Leistungen, Stärkung der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen (selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär)	Teilnahme an Generalversammlungen, allfällige Mitgliedschaft im Vorstand	Gross (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt), Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)						
Zentrum für Soziales (Zenso); KESB / SozialBeratungs.Zentrum Regionen Hochdorf und Sursee	Gemeindeverband (Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts)	Führung einer unabhängigen KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	Beteiligung halten; effizienter und effektiver Betrieb der KESB und des SoBZ, niederschwellige Hilfeleistung, Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
SEEBLICK, Haus für Pflege und Betreuung	Gemeindeverband	Führung des Pflegeheims als stationäre Pflegeeinrichtung	Stationäre Pflege und Betreuung	Bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, Prüfung der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, Regelung der Zusammenarbeit in der Planungsregion	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZSG	Zweckverband	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben; zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Regionaler Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland	Gemeindeverband	Regionalentwicklung gemäss Richtplan, Koordination und/oder gemeinsame Erfüllung regionaler Aufgaben	Vollzug Richtplanung, Mitwirkung bei Projekten zur gemeinsamen Erfüllung von regionalen Aufgaben	Beteiligung halten, Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Stärkung und Weiterentwicklung der Region Michelsamt sowie zur gemeinsamen Bewältigung der anstehenden regionalen Herausforderungen	Mitarbeit in Netzwerken, Stärkung und Weiterentwicklung der Region Michelsamt, Teilnahme an	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Verkehrsverbund Luzern VVL	Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben; zielorientierte Mittelverwendung, gute verkehrsmässige Erschliessung der Gemeinde, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Abwasserverband Oberwynental AQW	Interkommunaler Gemeindeverband	Gemeinsame Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden, Betrieb und Unterhalt der APAReinach und die im Eigentum des Verbandes stehenden Aussenbauwerke und Abwasserkanäle (Verbandskanalisation)	Vollzug Gewässerschutzgesetzesgebung und Siedlungswasserungsreglement der Gemeinde	Beteiligung halten; effiziente, effektive und zeitgemässe Abwasserentsorgung, gutes Notfallmanagement, vorausschauende Investitionsfähigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern Landschaft GALL	Gemeindeverband	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen	Vollzug Umweltschutzgesetzesgebung und Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde	Beteiligung halten; effiziente und effektive Abfallentsorgung, sichere Verwaltung des Nachsorgefonds, Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen	Teilnahme an Delegiertenversammlungen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)

Strassen-Unterhaltsgenossenschaft Rickenbach (UHG)	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB, LaV)	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen, von Meliorationsleitungen und Fliessgewässern, Mitfinanzierung des betrieblichen Unterhalts aller Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen	Vollzug Landwirtschaftsgesetz, Strassengesetz, Strassenreglement, Waldgesetz, Perimeterverordnung, Wasserbaugesetz	Beteiligung halten; zielgerichteter Unterhalt von Strassen und Fliessgewässern, Bildung von Rückstellungen durch die UHG	Teilnahme an Generalversammlungen, Kontrolle und Überwachung des Unterhalts	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Realkorporation Pfeffikon	Genossenschaft des kantonalen Rechts (öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Gemeindestatus / Gesetz über die Korporationen)	Verwaltung und Nutzung des Korporationsgutes, Sicherstellung der Wasserversorgung Pfeffikon zusammen mit der Personalkorporation Pfeffikon und der Einwohnergemeinde Rickenbach in Form des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Pfeffikon, Verwaltung, Bewirtschaftung und Pflege der eigenen Wald-, Landparzellen und Liegenschaften, Leistung von angemessenen Beiträgen für öffentliche, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	Keine Mitgliedschaft von Gesetzen wegen als Eigentümerin von Holzgerechtigkeiten der Realkorporation Pfeffikon	Beteiligung halten; zielgerichtete Nutzung des Waldes, zielgerichteter Unterhalt der Waldstrassen	Teilnahme an Korporationsversammlungen, allfällige Mitgliedschaft im Korporationsrat	Klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Gemeindeverband Wasserversorgung Pfeffikon	Gemeindeverband	Bau, Betrieb, Unterhalt und Finanzierung gemeinsamer Wasserversorgungseinrichtungen für das Gebiet des Ortsteils Pfeffikon	Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser im Versorgungsgebiet unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität (WNVG)	Beteiligung halten; Gewährleistung der Wasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität	Teilnahme an Delegiertenversammlungen, Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die Wasserversorgung in der Gemeinde	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Gemeindeverband Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental	Gemeindeverband	Erfüllung der nach der Gesetzgebung des Kantons erforderlichen Feuerwehraufgaben (FSG)	Betrieb der Feuerwehr, Vollzug des Feuerwehwesens	Beteiligung halten; Rekrutierung von genügend Personen	Einsatz in Feuerwehrkommission	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Gemeindeverband aargauSud impuls	Interkommunaler Gemeindeverband	Regionalplanung, Wirtschaftsförderung, Unterstützung von kulturellen und touristischen Anliegen, Koordination regionaler Anliegen	Vollzug Richtplanung	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben); Berücksichtigung der Interessen des Ortsteils Pfeffikon; Berücksichtigung der Interessen der Nicht-Zentrumsgemeinden	Teilnahme an Delegierten- bzw. Abgeordnetenversammlungen, Teilnahme in Kommissionen oder Projektgruppen	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindeform (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)						
Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Michelsamt	Sitzgemeindeform	Erfüllung der nach der Gesetzgebung des Kantons erforderlichen Feuerwehraufgaben (FSG)	Betrieb der Feuerwehr, Vollzug des Feuerwehwesens	Beteiligung halten; Rekrutierung von genügend Personen	Einsatz in Feuerwehrkommission	Klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in der Region Sursee (ZSO Region Sursee)	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ohne Rechtspersönlichkeit)	Betrieb der Zivilschutzorganisation Region Sursee	Vollzug der erforderlichen Zivilschutzaufgaben in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundes, des Kantons und den Vertragsgemeinden	Beteiligung halten; Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Vertragsgemeinden pflegen, Rekrutierung von genügend Personen	Via Vertreter in der Zivilschutzkommission	Klein (Solidarhaftung)
Gemeindevertrag über die Bildung des Zivilstands kreises „Sursee“ (Regionales Zivilstandsamt Sursee)	Sitzgemeindeform	Betrieb des „Regionalen Zivilstandsamtes Sursee“	Vollzug der Aufgaben im Zivilstandswesen	Beteiligung halten; effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinde-	Zustimmung der Vertragsgemeinden bei der Veränderung von Kostenfaktoren, die eine Kostensteigerung von mehr als 20 % bewirken, Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	Klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag über die Musikschule Michelsamt-Surental (MSMS)	Sitzgemeindeform	Betrieb der Musikschule Michelsamt-Surental und die Regelung der Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Vertragsgemeinden	Volksschulangebot für Lernende für den Zugang zu einer Musikschule (VBG)	Beteiligung halten; angemessene Auswahl an Instrumenten, Einhaltung der Kostendeckungsangaben, Festsetzung von verträglichen Elternbeiträgen, Durchführung von Konzerten	Einsatz in Musikschulkommission, Steuerung der Musikschule nach den Vorgaben des Kantons, des Leibbids und des Leistungsauftrags der MSM	Klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag betreffend Weiterführung des Regionalen Steueramtes Rickenbach	Sitzgemeindeform	Betrieb des Regionalen Steueramtes Rickenbach	Vollzug der Steuergesetzgebung	Beteiligung halten; Steigerung des Dienstleistungsangebots und der Arbeitsqualität, Nutzung von Synergien, Fokus Kundenfreundlichkeit, reibungslose Schnittstelle zu den Vertragsgemeinden	Gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb	Mittel (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)
Gemeindevertrag über die Vereinigung der Betriebskreise im Michelsamt (Betriebsamt Kreis Michelsamt)	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ohne Rechtspersönlichkeit)	Betrieb des regionalen Betriebsamtes Kreis Michelsamt	Vollzug des Betriebswesens (SchKG, EGSchKG)	Beteiligung halten; effizienter und effektiver Betrieb des Betriebsamtes, hohe Inkassquote, reibungslose Schnittstelle zu den Vertragsgemeinden	Via Vertrag	Klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)

Anhang zur Jahresrechnung – Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	(9'034'184)	(12'779)			(9'046'962)
291 Fonds im Eigenkapital	(45'021)	(1'800)			(46'821)
295 Aufwertungsreserve	(6'933'183)	577'313			(6'355'870)
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Jahresergebnis	(1'740'124)		(966'824)	1'740'124	(966'824)
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	(10'358'672)			(1'740'124)	(12'098'795)
Total Eigenkapital	(28'111'184)	562'734	(966'824)	-	(28'515'273)

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 Abs. 1 lit. g. FHGG

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Rickenbach
6221 Rickenbach

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Rickenbach, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 6. April 2023

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

**Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Rickenbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den **politischen Teil des Jahresberichts 2022** der Gemeinde Rickenbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.


Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den Jahresbericht 2022 mit der Jahresrechnung 2022 und den Berichten zu den Aufgabenbereichen zu genehmigen.

Rickenbach, 04.04.2023


Controlling-Kommission Rickenbach


Josef Wey, Präsident


Cornelia Willimann-Hurni


Sonja Schwarzenrüben-Kiser


Andrea Oehen-Dörig


Rinaldo Stalder

Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 966'823.69 und Bruttoinvestitionen von Fr. 735'697.50 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 6. April 2023 wird den Stimmberechtigten auf den Seiten 48 und 49 dieser Detailbotschaft eröffnet.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 4. April 2023 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten auf Seite 50 dieser Detailbotschaft eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung des Vorjahres der Gemeinde Rickenbach wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 6. September 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

6221 Rickenbach, 25. April 2023

Gemeinderat Rickenbach

Der Gemeindepräsident:
sig. Adrian Häfeli

Der Gemeindeschreiber:
sig. Stefan Huber

Traktandum 2: Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 1 (Kreuzstrasse, Pfeffikon)

Der Sonderkredit von Fr. 600'000.000 vom 11.12.2019 wurde vom Gemeinderat seinerzeit für verschiedene Strassensanierungen vorgesehen. Im Zuge weiterer Planungen stellte sich heraus, dass die Kostenkontrolle und Übersicht der Abrechnung nur mit übermässigem Aufwand möglich war. Aus diesem Grund wurde der Sonderkredit ausschliesslich der Sanierung der Kreuzstrasse, Pfeffikon, zugewiesen.

Der Sonderkredit kann mit Bruttokosten von Fr. 373'753.60 und folglich mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 256'246.40 abgeschlossen werden.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Kreuzstrasse, Pfeffikon, betrug Fr. 407'000.00. Es resultieren Minderkosten von Fr. 63'284.55 gegenüber dem Kostenvoranschlag.

Die Schlussabrechnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2023 vorbehaltlos genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung des Sonderkredits für die Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse – Etappe 1 (Kreuzstrasse, Pfeffikon) mit Bruttokosten von Fr. 373'753.60, was einer Unterschreitung des Sonderkredits von Fr. 600'000.00 um Fr. 256'246.40 entspricht, zu genehmigen.

Unterszeichnete Abrechnung Sonderkredit siehe Seite 53

Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle siehe Seite 54

Rechnungsablage Sonderkredit

Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 1 (Kreuzstrasse, Pfeffikon)

1. Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 343'753.60

2. Einnahmen

Total Einnahmen Fr. 109'540.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 234'213.60

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2021	Fr. 135'928.35	Fr. 0.00
Rechnung 2022	Fr. 207'825.25	Fr. 109'540.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u>Fr. 343'753.60</u>	<u>Fr. 109'540.00</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 11.12.2019 Fr. 600'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 600'000.00

./ Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 343'753.60

Kreditunterschreitung Fr. 256'246.40

6. Bemerkungen und Begründungen

Der Sonderkredit von Fr. 600'000.00 wurde vom Gemeinderat für diverse Strassensanierungen vorgesehen. Im Zuge weiterer Planungen stellte sich heraus, dass die Kostenkontrolle und Übersicht der Abrechnung nur mit übermässigem Aufwand möglich war. Aus diesem Grund wurde der Sonderkredit ausschliesslich der Sanierung der Kreuzstrasse, Pfeffikon zugewiesen. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Strasse betrug Fr. 407'000.00, daher resultieren Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 63'284.55, der Sonderkredit kann hingegen mit Minderkosten von Fr. 256'246.40 abgeschlossen werden.


6221 Rickenbach, 28. Februar 2023

GEMEINDERAT RICKENBACH

Der Gemeindepräsident:


Adrian Häfeli

Der Gemeindeschreiber:


Stefan Huber

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Rickenbach
6221 Rickenbach

**Abrechnung des Sonderkredites vom 28.02.2023 Sanierung Gemeindestrasse 1./2./3. Klasse
Etappe 1 (Kreuzstrasse Pfeffikon)**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 21. März 2023

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

Beilage:

- Rechnungsablage Sonderkredit vom 28.02.2023

Traktandum 3: Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2023

Gestützt auf Art. 30 der Rickenbacher Gemeindeordnung werden die Jahresrechnungen und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit durch die externe Revisionsstelle geprüft. Diese erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

Auf Antrag des Gemeinderats bestimmt die Gemeindeversammlung jährlich die externe Revisionsstelle gestützt auf Art. 5 Abs. 2 + Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Die Firma Truvag Revisions AG, Leopoldstr. 6, Sursee, wurde am 30. Oktober 2012 als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2013 bestimmt.

Aufgrund der sehr guten Arbeit und der konstruktiven Zusammenarbeit soll die Truvag Revisions AG, Sursee, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2023 beibehalten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Firma Truvag Revisions AG, Leopoldstr. 6, Sursee, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2023 zu bestimmen.

Traktandum 4: Ersatzwahl von 3 Mitgliedern der Rickenbacher Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Marcel Auf der Maur, Wiegenackerstr. 28, 5735 Pfeffikon (FDP), Marianne Berger, Rüchlig 19, 6221 Rickenbach (FDP), und Doris Habermacher, Mullwil 4, 6221 Rickenbach (Die Mitte) haben per 30. Juni 2023 den Austritt aus der Bürgerrechtskommission gegeben. Der Gemeinderat bedankt sich für deren Dienste zum Wohle der Gemeinde.

Gemäss Reglement für die Bürgerrechtskommission Rickenbach wird die Bürgerrechtskommission, bestehend aus 7 – 11 Mitgliedern, von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gewählt. (Gemäss Rickenbacher Gemeindeordnung kann der Gemeinderat jedoch die Anzahl Mitglieder nach unten anpassen und entsprechend neu festlegen.) Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und in der Einwohnergemeinde Rickenbach zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Jede der drei Ortsparteien Die Mitte, FDP und SVP stellt 2 Mitglieder. Die übrigen Mitglieder werden mit weiteren interessierten Personen aus der Bevölkerung besetzt. Der/Die Präsident*in wird aus den gewählten Kommissionsmitgliedern von der Gemeindeversammlung gewählt. Die Bürgerrechtskommission besteht heute aus 9 Mitgliedern.

Der Gemeinderat Rickenbach hat die Ersatzwahl am 14. Februar 2023 angeordnet. Die drei Ortsparteien sind aufgefordert worden, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten dem Gemeinderat bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Kandidaturen werden anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen. Bis spätestens am 28. März 2023 und somit vor der Drucklegung der Detailbotschaft zur Gemeindeversammlung sind dem Gemeinderat folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- Wahlvorschlag seitens der FDP Rickenbach:
Raphael Bachofner, geb. 21.05.1974, Buttenbergstr. 7, 6221 Rickenbach (parteilos)
- Wahlvorschlag seitens Die Mitte Rickenbach:
Matthias Hüsler, geb. 03.08.1992, Krümmigasse 11 a, 6221 Rickenbach (Die Mitte)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl von 3 Mitgliedern der Bürgerrechtskommission Rickenbach für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024.

